

Ausfuhrgewährleistungen
der Bundesrepublik Deutschland

Jahresbericht



1998

**AUSFUHRGARANTIE UND AUSFUHRBÜRGschaften
DER BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND AUF EINEN BLICK**

	1996 Beträge in Mio. DM	1997 Beträge in Mio. DM	1998 Beträge in Mio. DM
DECKUNGSANTRÄGE			
• Anzahl	31.327	31.994	33.000
• Volumen	52.284	59.027	44.951
GEDECKTE EXPORTE			
• in % des Gesamtexports	4,5	4,1	3,2
GESAMTUMSATZ			
einschließl. Nebendeckungen	41.723,9	46.051,0	36.301,9
ENTGELTE			
• in Rechnung gestellte Entgelte	1.008,9	1.174,0	815
• vereinnahmte Entgelte	1.094,6	1.206,3	1.105,6
ENTSCHÄDIGUNGEN			
• politische Schäden	2.425,8	2.387,6	1.560,8
davon aus Umschuldungen	909,1	1.787,6	1.178,2
• wirtschaftliche Schäden	171,0	403,4	371,4
• Wechselkursschäden	152,8	83,2	84,4
RÜCKFLÜSSE			
• Rückflüsse auf politische Schäden	850,5	1.120,7	880,3
davon aus Umschuldungstilgungen	704,4	830,7	770,0
• Rückflüsse auf wirtschaftliche Schäden	32,3	60,1	73,7
OBLIGO/ENTSCHÄDIGUNGSRISIKO			
• Ermächtigungsrahmen	195.000	200.000	215.000
• Höchsthaftungsbeträge	189.939	193.875	197.299
• nicht angeschriebene Zinsen	62.618	66.217	65.305
• Entschädigungsrisiko			110.613
VERWALTUNGSKOSTEN UND HONORAR			
	94,6	97,2	100,7
FINANZIELLES ERGEBNIS/DEFIZIT			
	866,8	583,2	55,7
AUßENSTÄNDE AUS SCHÄDEN/ UMSCHULDUNGEN			
	33.733,1	34.650,7	35.395,3

**AUSFUHRGEWÄHRLEISTUNGEN
DER BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND**

Jahresbericht 1998

BUNDESMINISTER DR. WERNER MÜLLER



Seit nunmehr 50 Jahren stellt die Bundesregierung der Exportwirtschaft mit den Ausfuhrleistungsgewährleistungen des Bundes ein effizientes Instrument der Wirtschaftsförderung zur Verfügung. Auch 1999 ist es Aufgabe der Wirtschaftspolitik der Bundesregierung, die Exportwirtschaft - mit Schwerpunkt auf Unternehmen des Mittelstands und der

neuen Bundesländer - zu unterstützen. Damit leistet sie einen wesentlichen Beitrag zur Sicherung von Arbeitsplätzen und zur internationalen Zusammenarbeit unter gleichzeitiger Berücksichtigung auch umweltpolitischer Belange.

Wie schnell sich die politische Großwetterlage ändern kann und wie hart wirtschaftspolitische Turbulenzen vermeintlich risikoarme Märkte treffen können, zeigt die Entwicklung in Südostasien. Im vergangenen Jahr hat sich in vielen Ländern die Situation in kurzer Zeit dramatisch verändert. Dies stellt eine zusätzliche Herausforderung für die Unternehmen der Exportwirtschaft dar. Gerade in dieser Zeit hat sich die Zusammenarbeit und Partnerschaft der Bundesregierung mit den Unternehmen sowie den ausländischen Partnern bewährt. So trug die Aufrechterhaltung der Deckungsmöglichkeiten während der Finanzkrise in Südostasien wesentlich zur Stabilisierung und Vertrauensbildung und der Aufrechterhaltung der Produktion bei. Auch für Rußland bestehen trotz der schwierigen und unübersichtlichen Situation weiterhin im Rahmen des Vertretbaren Deckungsmöglichkeiten. Dies entspricht der besonderen Rolle der Bundesrepublik Deutschland als wichtigstem Handelspartner Rußlands. Es

hat sich gezeigt, daß dem Instrumentarium der Ausfuhrleistung des Bundes gerade in schwierigen Aufbau- und Umbruchzeiten und bei gravierenden Veränderungen wichtiger Märkte eine erhebliche Bedeutung zukommt.

Da die Kapitalmarktfähigkeit der "emerging markets" deutlich reduziert ist und auch die Geschäftsbanken zusätzliche Risiken in diesen Märkten häufig nicht mehr übernehmen können, wird auch zukünftig eine hohe Nachfrage nach staatlicher Exportkreditversicherung bestehen, um die Handelsfinanzierung zu unterstützen.

Die weltwirtschaftlichen Risiken sind nach wie vor groß. Die Exporteure wissen jedoch, daß das System der Ausfuhrleistung des Bundes ihre Anstrengungen im internationalen Wettbewerb unterstützt. Die Einführung des neuen Entgelt-systems sowie die Verabschiedung der EU-Richtlinie zur Harmonisierung der Bedingungen des mittel- und langfristigen Geschäfts trugen im vergangenen Jahr wesentlich zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit bei, ebenso die erstmals abgeschlossenen Rückversicherungsabkommen. Wir werden die Interessen der deutschen Wirtschaft zur Verbesserung der

internationalen Zusammenarbeit auch weiterhin in den Verhandlungen im Rahmen der G 7, des OECD-Konsensus über öffentlich unterstützte Exportkredite sowie der EU aktiv vertreten.

Es gibt keinen Zweifel, daß der internationale Wettbewerb weiter zunehmen wird. Die deutschen Exporteure verdienen dabei erstklassige Unterstützung. Die Bundesregierung und die Mandatäre werden die Wirtschaft auch weiterhin mit einem Deckungssystem, das sich seit 50 Jahren erfolgreich bewährt hat, unterstützen. Dabei werden wir darauf achten, daß das Instrument der Exportkreditversicherung und der Kundenservice ständig den veränderten Gegebenheiten angepaßt werden.

Werner Müller

ÜBERSICHT

- 8 Entwicklung des deutschen Exports
- 8 Ausfuhrdeckungen des Bundes
- 9 Grundsätze der Deckungspolitik
- 11 Länderdeckungspolitik
- 14 Ausblick

ENTWICKLUNG DER AUSFUHRGEWÄHRLEISTUNGEN

- 16 Neu gedeckte Ausfuhrgeschäfte
- 16 Aufgliederung der neu gedeckten Exporte nach Ländergruppen
- 18 Neue Bundesländer
- 19 Aufgliederung nach Kreditlaufzeiten und Deckungsarten
- 21 Projektfinanzierungen und Gegengeschäfte
- 23 Flugzeuggeschäfte
- 24 Gedeckte Exporte nach Entgeltkategorien
- 24 Antragszahlen/Antragsvolumen, Deckungen nach Warenarten
- 25 Schäden und Rückflüsse, Umschuldungen
- 25 • Schäden
- 26 • Rückflüsse
- 27 • Umschuldungen
- 28 ◦ ◦ Multilaterale Abkommen
- 29 ◦ ◦ Bilaterale Abkommen

INTERNATIONALE ZUSAMMENARBEIT

- 31 Kooperation mit Kreditversicherern anderer Länder
- 32 • Berner Union
- 32 • Flugzeugdeckungen
- 33 Entwicklungen in der Europäischen Union
- 34 Entwicklungen in der OECD
- 37 Umsetzung des neuen Entgeltsystems

BESTAND DER VERPFLICHTUNGEN UND FORDERUNGEN DES BUNDES

- 38 Ermächtigungsrahmen, Höchsthaftung und Entschädigungsrisiko
- 39 Regionale Aufgliederung des Entschädigungsrisikos
- 40 Vormerkungen für Ausfuhrgewährleistungen am Jahresende
- 40 Außenstände aus entschädigten Gewährleistungen

ERGEBNISRECHNUNG

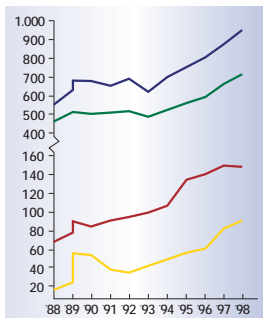
- 41 Einnahmen
- 41 Ausgaben
- 41 Finanzielles Ergebnis

ANHANG

- 42 Statistiken
- 46 Definitionen und Erläuterungen
- 48 Zuordnung der Entwicklungs- und MOE-Länder
- 49 Bildnachweise

ENTWICKLUNG DES DEUTSCHEN EXPORTS

AUFGLIEDERUNG DER DEUTSCHEN GESAMTAUSFUHR¹⁾
nach Ländergruppen in Mrd. DM
(Zuordnung gemäß OECD)



1) Werte ab 1989 nach neuem Gebietsstand

- Gesamtausfuhr
- Industrieländer
- Entwicklungsländer
- Mittel-/Osteuropa

Im Außenhandel der Bundesrepublik Deutschland war 1998 mit 128,6 Milliarden DM der höchste Ausfuhrüberschuß seit zehn Jahren zu verzeichnen. Er lag um 6,9 Milliarden DM höher als im Vorjahr. Die Importe stiegen um 6,3 % auf 821,1 Milliarden DM (Vorjahr: 765,5 Milliarden DM), die Exporte nahmen um 6,9 % zu; sie betragen 950,1 Milliarden DM nach 888,6 Milliarden DM im Vorjahr. Die bis zum zweiten Halbjahr starke Exportdynamik schwächte sich durch die weltweiten Folgewirkungen der Finanz- und Währungskrisen zunehmend ab, so daß das erwartete Rekordergebnis nicht erreicht wurde. Sowohl die regionalen Krisen in Asien, Rußland und Lateinamerika als auch die Abschwächung des Wachstums in Westeuropa und den Vereinigten Staaten wirkten sich dabei aus. Auch die Ausfuhren nach Japan nahmen aufgrund der dort andauernden Rezession weiter um 11,7 % ab.

Von der Abschwächung der Nachfrage in Südostasien und dem Marktwachstum in Ost- und Westeuropa waren die einzelnen Bereiche der deutschen Exportwirtschaft in unterschiedlichem Maße betroffen. Spürbare Einbußen mußten der Maschinenbau, die Elektroindustrie und die chemische Industrie hinnehmen, die in der Vergangenheit einen relativ hohen Anteil ihrer Ausfuhren nach Asien lieferten.

Die höchsten Exportzuwächse gab es in Nordamerika und in den EU-Ländern. Hauptexportland war Frankreich mit 11,1 % des Gesamtexports, gefolgt von den USA mit 9,4 %. Knapp 80 % aller Exporte gehen regelmäßig in die westlichen Industrieländer, bei denen sich ein Zuwachs von 8,7 % ergab. Nach Ländergruppen betrachtet, gingen die Exporte in die Entwicklungsländer um 3,8 % zurück, während sie in die mittel- und osteuropäischen Länder um 12,9 % anstiegen.

AUSFUHRDECKUNGEN DES BUNDES

Während der Gesamtexport nur in geringem Maße von den Auswirkungen der weltweiten Krisen beeinträchtigt wurde, war bei den Ausfuhrgeährleistungen bereits seit Jahresbeginn ein Rückgang zu verzeichnen. Zwar gehen nur ca. 7 % der Gesamtexporte der Bundesrepublik Deutschland in die asiatischen Länder und nach Rußland. Diese Regionen gehörten jedoch im Vorjahr zu den Hauptmärkten mit den höchsten Deckungsvolumina. In allen diesen Ländern sind größere Investitionsvorhaben wegen der krisenbedingten Schwierigkeiten zurückgestellt worden. Es wurden Exportgeschäfte mit Auftragswerten in Höhe von 30,2 Milliarden DM in Deckung genommen; das ist ein Rückgang um 17,9 %. Dieses Deckungsvolumen entspricht 3,2 % des deutschen Gesamtexports. Trotz des Rück-

gangs hat sich die Höchsthaftung des Bundes aus allen bestehenden Gewährleistungen auf 197,3 Milliarden DM erhöht.

97 % der neu übernommenen Deckungen entfielen auf Exporte in Entwicklungsländer und die Staaten Mittel- und Osteuropas einschließlich der GUS-Länder. Die Ausfuhrgeährleistungen des Bundes bilden damit weiterhin und gerade in Krisenzeiten ein wichtiges Instrument zur Förderung von Exporten in diese Länder. Mangels anderer Möglichkeiten der Risikoabsicherung wären derartige Exporte ohne die Bundesdeckungen meist nicht möglich.

Das finanzielle Ergebnis der Ausfuhrgeährleistungen des Bundes fiel leicht negativ aus. Das kassenmäßige Defizit zu Lasten

des Bundeshaushalts verringerte sich aber wiederum erheblich um 90,4 % auf 55,7 Millionen DM - nach 583,2 Millionen DM im Vorjahr.

Auch 1998 ist die [Modernisierung des Instrumentariums](#) fortgesetzt worden. Die in der OECD verabschiedete Prämienharmonisierung hat die Bundesregierung bereits zum 1. Oktober 1998 im Rahmen einer umfassenden Entgeltreform umge-

setzt. Neu eingeführt wurde die Möglichkeit der Rückversicherung mit anderen staatlichen Kreditversicherern. Die von Deutschland in der OECD durchgesetzte Flexibilisierung der Rückzahlungsbedingungen bei Projektfinanzierungen erlaubt künftig weitgehend maßgeschneiderte Finanzierungen. Die Harmonisierungsrichtlinie der EU hat weitere Spielräume für die Modernisierung des Deckungsinstrumentariums eröffnet.

GRUNDSÄTZE DER DECKUNGSPOLITIK

Ziel der staatlichen Exportkreditversicherung ist die Förderung des Exports. Maßgebliche Kriterien für die Übernahme einer Ausfuhrleistung sind dabei die [Förderungswürdigkeit](#) und die [risikomäßige Vertretbarkeit](#) eines Geschäfts. Unter den Begriff Förderungswürdigkeit fallen neben dem allgemeinen Exportinteresse alle Gesichtspunkte, die aus staatlicher Sicht für die Unterstützung eines Exportgeschäfts sprechen, so die Sicherung von Arbeitsplätzen, strukturpolitische Erwägungen, Markterhaltungserwägungen sowie die außen- und entwicklungspolitische Bedeutung eines Exportgeschäfts. Die risikomäßige Vertretbarkeit setzt voraus, daß bei Übernahme einer Deckung eine vernünftige Aussicht auf einen schadenfreien Verlauf des Exportgeschäfts besteht.

Neben der allgemeinen Förderungswürdigkeit unter Berücksichtigung der angeführten Kriterien kann bei besonderem staatlichen Interesse an einem Ausfuhrgeschäft die risikomäßige Vertretbarkeit weiter als im Normalfall gezogen werden, jedoch muß die Übernahme einer Gewährleistung abgelehnt werden, wenn mit der Inanspruchnahme des Bundes zu rechnen ist. Nicht förderungswürdig sind Exportgeschäfte, bei denen die Begleitumstände eines Geschäfts, die Warenart, der Verwendungszweck oder umweltschädliche Auswirkungen des Vorhabens eine staatliche Unterstützung nicht rechtfertigen.

Ungeachtet der herausragenden Bedeutung der Ausfuhrleistungen des Bundes für die Beschäftigungspolitik gewinnen [Umweltaspekte](#) in der internationalen Diskussion und bei der Entscheidungsfindung größere Bedeutung. Über die internationalen Aspekte dieses Themas wird im Abschnitt Internationale Zusammenarbeit berichtet. Die dort diskutierten Ansätze sind vielfach in der nationalen deutschen Entscheidungspraxis bereits vorweggenommen.



Bau eines schlüsselfertigen Zentralklarwerks für die Stadt Ankara/Türkei durch die Preussag Wassertechnik GmbH. Das Projekt dient der Verbesserung der Wasserqualität im Unterlauf des Ankarafusses und des Sakaryafusses.

Schon in der Vergangenheit hatten Exporteure bei Anträgen ab einer gewissen Größenordnung von im Regelfall 25 Millionen DM ein Memorandum beizufügen, in dem auf die besonderen Aspekte des Geschäfts eingegangen wird. Seit 1995 dient dieses Memorandum zunehmend dazu, in strukturierter Form umweltrelevante Angaben abzufragen. Damit wird u.a. geklärt, ob eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt wurde, welche Standards Anwendung finden und ob das Projekt zur Substitution von umweltschädlichen Anlagen, Produktionsverfahren oder Produkten führt. Außerdem fließen auch Informationen von internationalen Institutionen, wie z.B. der Weltbank, in den Entscheidungsprozeß ein. Dieses Verfahren wird zur Zeit weiter verfeinert. Die Gesamtheit der Informationen setzt den Interministeriellen Ausschuß in die Lage abzuwägen, in welchem Umfang umweltrelevante Aspekte auf die Förderungswürdigkeit und damit auf die Entscheidung Einfluß haben.

Auch weiterhin wird das Deckungssystem den sich ständig verändernden Bedingungen angepaßt. Die Annahme, wegen der zunehmenden Kapitalmarktfinanzierung von Großgeschäften durch Projektbonds würde die traditionelle staat-

liche Kreditversicherung verdrängt, hat sich nicht bestätigt. Bedingt durch wirtschaftliche Schwierigkeiten in Südostasien und anderen Märkten wird die staatliche Kreditversicherung weiterhin bei der Absicherung von Projekten eine wichtige Rolle spielen.

Die erfolgreichen Bemühungen, innerhalb des OECD-Konsensus eine Flexibilisierung der Rückzahlungsbedingungen bei [Projektfinanzierungen](#) durchzusetzen, erlauben es künftig, bei der Gestaltung des Finanzierungskonzepts in noch größerem Umfang als bisher auf den Cash-flow des Projekts abzustellen.

Eine weitere Verbesserung für die Exporteure bedeutet der Abschluß von [Rückversicherungsabkommen](#) mit anderen Kreditversicherern, da Kosten und Verwaltungsaufwand für die Exporteure bei Beteiligung im Rahmen internationaler Projekte erheblich reduziert werden. Mehrere Projekte wurden bereits nach diesen Abkommen rückversichert (Einzelheiten s. S. 31). Auch die schnelle Umsetzung der an anderer Stelle (S. 37) ausführlich dargestellten [Prämienharmonisierung](#) hat die Wettbewerbsfähigkeit der Exportwirtschaft erhöht. Auf der Basis des harmonisierten OECD-Entgeltsystems, welches seit dem 1. April 1999 allgemein verbindlich ist, wurde bei den Ausfuhrgehrleistungen des Bundes bereits zum 1. Oktober 1998 ein neues Entgeltsystem mit sieben Länderkategorien eingeführt.

Nach der im Vorjahr durchgeführten Reform der [Ausfuhr-Pauschal-Gewährleistungen](#) (APG) wurden die Gestaltungsmöglichkeiten auch im Berichtsjahr weiter verbessert. Nun kann bei [Sichtakkreditiv-Geschäften](#) der Deckungsschutz, der bisher generell auf die politischen Risiken der Nichtkonvertierung und der Nichttransferierung sowie das Risiko eines Zahlungsmoratoriums ("KT/ZM"-Risiken) beschränkt war, auch auf wirtschaftliche Risiken ausgedehnt werden. Eine weitere Neuerung ist die Möglichkeit, die durch den bei der Entgeltberechnung zugrundegelegten Umrechnungskurs festgelegte [Kursbegrenzung](#) bei der Entschädigung von Fremdwährungsforderungen aufzuheben.



Dr. Hans Janus (Hermes Kreditversicherungs-AG) und David Wyatt (staatliches britisches Export Credit Guarantee Department des Handels- und Industrieministeriums (ECGD)) nach der Unterzeichnung des Rückversicherungsabkommens.



Seit dem 1. Januar 1999 bietet der Bund die Übernahme bzw. Abwicklung der Ausführungsgewährleistungen wahlweise in DM

oder in Euro an. Damit erfolgt ggf. auch die Entschädigung in der gewählten Währung, unabhängig von der Vertragswährung des Export- oder Finanzkreditvertrags.

Das Angebot der frühzeitigen Verwendung des Euros beruht auch auf der Erwägung, daß die Haftung des Bundes in diesem Bereich aufgrund der langfristigen Natur der zugrundeliegenden Verträge vielfach ohnehin für einen über den Stichtag 1. Januar 2002 hinauslaufenden Zeitraum übernommen wird.

LÄNDERDECKUNGSPOLITIK

Die Festlegung einer risikoadäquaten Deckungspolitik gegenüber den verschiedenen Abnehmerländern bildet die Basis für die Vielzahl der getroffenen Einzelentscheidungen. Bei der Festlegung der Deckungspolitik im Interministeriellen Ausschuß steht die Perspektive der langfristigen Kooperation mit den Partnerländern im Vordergrund.

Besondere Aufmerksamkeit galt zu Beginn des Berichtsjahres den von der Finanzkrise betroffenen [asiatischen Staaten](#). Ende Januar entschied der Ausschuß, die Beschlußlage für die von der Krise betroffenen Länder Indonesien, Südkorea, Malaysia, Philippinen und Thailand nicht zu ändern und auch keine Umstufungen im damals noch nationalen Entgeltsystem vorzunehmen; inzwischen ist es im Rahmen des OECD-Prämiensystems zu einer Herabstufung gekommen. Die Initiative der G-7-Exportkreditversicherer zur Beibehaltung von Deckungsmöglichkeiten trug wesentlich dazu bei, das Vertrauen in die eingeleiteten Stabilisierungs- und Stützungsmaßnahmen des Internationalen Währungsfonds (IWF), der Staaten und der Banken nicht zu erschüttern. Dies hat sich für die asiatischen Märkte als richtig erwiesen, denn so war zumindest eine fortlaufende Lieferung von Ersatzteilen, Rohstoffen, Vorfabrikaten und anderen für die Aufrechterhaltung der Produktion notwendigen Waren möglich. Dadurch haben die Entscheidungen zur Aufrechterhaltung der

Deckungsmöglichkeiten zur Stabilisierung der Wirtschaft in den betroffenen Ländern beigetragen und unterstützen die Exporteure im Wettbewerb auf dem Weltmarkt.



Die Ed. Züblin AG errichtete in Hongkong im Rahmen einer internationalen Arbeitsgemeinschaft eine Straßenbrücke mit einer Länge von 1.775 m, die die Insel Tsing Yi mit dem Festland verbindet. Nach einer Bauzeit von 3 3/4 Jahren wurde die Brücke im Mai 1998 für den Verkehr freigegeben.

Sie gaben der deutschen Exportwirtschaft die Chance, vor Ort präsent zu sein, die Marktposition zu erhalten und sich bietende Chancen bei einer Markterholung zu nutzen.

Umsatzrückgänge betrafen vorwiegend das mittel- und langfristige Investitionsgütergeschäft, das im Berichtsjahr jedoch insbesondere wegen rückläufiger Nachfrage um gut ein Viertel gesunken ist.

Das kurzfristige Geschäft mit Kreditlaufzeiten von bis zu einem Jahr ist von Restriktionen weitgehend frei. Nur bei vergleichsweise wenigen Märkten mit besonders hohen Risiken oder unregelmäßigen Überfälligkeiten wie beispielsweise der [Demokratischen Republik Kongo](#) (vorm. Zaire), [Nigeria](#), [Sudan](#), [Irak](#) oder [Nordkorea](#) sind auch die kurzfristigen Deckungsmöglichkeiten aufgehoben.

Bei [Ägypten](#) kann seit März 1998 nach strenger Bonitätsprüfung bei Kurzfristgeschäften auf das generelle Erfordernis von Banksicherheiten wieder verzichtet werden. Für [Uganda](#) wurde die betragsmäßige Beschränkung im Kurzfristgeschäft aufgehoben. Bei [Venezuela](#) können Kreditgeschäfte mit dem staatlichen Sektor von Fall zu Fall auch bei Laufzeiten über 12 Monate wieder gedeckt werden.

Schwerpunkt der Länderdeckungspolitik waren weiterhin die Deckungsmöglichkeiten für das mittel- und langfristige Geschäft mit den folgenden Ländern, für die aus Risiko-

gründen und zur Steuerung der Obligoentwicklung für neue Gewährleistungen [Länderplafonds](#) festgesetzt wurden oder die aus dem Vorjahr bestehenden Plafonds fortgeführt wurden:

LÄNDERPLAFONDS 1998

Ägypten	400 Mio. DM
Algerien	200 Mio. DM
Argentinien	400 Mio. DM
Brasilien	500 Mio. DM
Bulgarien	100 Mio. DM
El Salvador	50 Mio. DM
Indien	1.500 Mio. DM
Kasachstan	100 Mio. DM
Kroatien	200 Mio. DM
Rumänien	350 Mio. DM
Rußland	1.500 Mio. DM
Turkmenistan	100 Mio. DM
Ukraine	300 Mio. DM
Usbekistan	300 Mio. DM
Vietnam	150 Mio. DM

Am Jahresbeginn wurden die Deckungsmöglichkeiten für private Schuldner in den [GUS-Staaten](#) ausgeweitet. Die bereits im Vorjahr für Rußland und die Ukraine bestehende Möglichkeit, unter bestimmten Voraussetzungen bei kurzfristigen Geschäften bis zu 12 Monaten Kreditlaufzeit auf Sicherheiten verzichten zu können, wurde auf sämtliche GUS-Republiken ausgedehnt. Für [Rußland](#) und die [Ukraine](#) konnte in Einzelfällen auch bei Geschäften von mehr als 12 Monaten bei hervorragender Bonität eines privaten Schuldners auf Sicherheiten verzichtet werden. Bei allen Plafonds (außer im Falle Indiens) bestanden für die anzurechnenden Geschäfte im Interesse einer gewissen Verteilungsgerechtigkeit Orientierungsgrößen. Diese konnten im Einzelfall, z. B. bei den GUS-Staaten Kasachstan, Rußland, Ukraine, Usbekistan und Turkmenistan überschritten werden, wenn das betreffende Geschäft besonders förderungswürdig war; so insbesondere, wenn ein substantieller Lieferanteil - als solcher gilt ein Anteil von mindestens 50 % - aus den neuen Bundesländern kam. Auch für die anderen GUS-Staaten, für die kein Plafond eingerichtet wurde, wie [Aserbaidschan](#), [Armenien](#), [Ge-](#)



Im Rahmen eines Projektes zur Herstellung von Textilerzeugnissen hat die [TEXTIMA Export Import GmbH Strickmaschinen](#) der Firma [Universal Maschinenfabrik Dr. R. Schieber](#) nach Moskau geliefert und montiert. Weitere Maschinen und Ausrüstungen für die Textilindustrie gingen nach Kirgisistan.

orgien, Tadschikistan, Moldau Republik, Kirgisistan und Weißrußland, konnten bei besonderer Förderungswürdigkeit des Geschäfts Deckungen übernommen werden, sofern dies im Einzelfall risikomäßig vertretbar war.

Zum Zeitpunkt der Verhängung der Zahlungsrestriktionen in Rußland (Moratorium vom 17. August 1998), welche die noch fortdauernde Finanzkrise auslösten, wies der Jahresplafond noch einen beträchtlichen Freibetrag aus. Wegen Störungen in der Zahlungsabwicklung hat der Ausschuß die weitere Ausnutzung des Plafonds jedoch zurückgestellt. Weitere Entscheidungen über die Indeckungnahme von Geschäften mit bereits bestehenden grundsätzlichen Deckungszusagen und Staatsgarantien wurden im Rahmen des Vertretbaren unter strenger Prüfung getroffen. Da gleichzeitig die Krise des russischen Bankenmarktes neuen Deckungen mit Banksicherheiten entgegenstand, gab es Deckungsmöglichkeiten lediglich noch für Projektfinanzierungen und Exporte auf Basis von Gegengeschäften sowie für kurzfristige Geschäfte mit privaten Bestellern, sofern diese eine hervorragende Bonität auswiesen. Auch bei anderen GUS-Staaten stockte zeitweise die Übernahme neuer Deckungen, weil es vielfach zu Zahlungsverzögerungen kam.

Wie bei den GUS-Staaten wurde auch in anderen mittel- und osteuropäischen Ländern, wo immer vertretbar, auf das Erfordernis von Staatsgarantien verzichtet und stattdessen auf die Besicherung durch private Banken oder die individuelle Bonität privater Besteller abgestellt. Im Rahmen dieser Bemühungen konnten weitere Geschäftsbanken in Bulgarien, Rumänien, Lettland, Rußland und der Ukraine als Garant anerkannt werden. Allerdings mußte bei China, Kroatien und Rußland die Anerkennung einzelner Banken wegen derer negativer Entwicklung widerrufen werden. Insgesamt haben damit die Bemühungen des Ausschusses, bei den ehemaligen Staatshandelsländern den Aufbau privatwirtschaftlicher Strukturen zu unterstützen, einen gewissen Rückschlag erlitten. Dies gilt in besonderem Maße für Rußland. Unge-



Neubau einer 485 m weiten Schrägseilbrücke in Kroatien über den Fluß Dubrovacka bei Dubrovnik. Das in Zusammenarbeit mit kroatischen Bauunternehmen gestaltete Infrastrukturprojekt der Firma WALTER BAU AG fördert den wirtschaftlichen Wiederaufbau Kroatiens.

achtet dessen wird der Ausschuß diese Bemühungen fortsetzen.

Nachdem aus der laufenden Umfinanzierung mit dem Iran Überfälligkeiten eingetreten waren, hatten sich die Aussichten auf eine Wiederöffnung der Deckungsmöglichkeiten zunächst verzögert. Nach erfolgter Prolongation der Umfinanzierungsfälligkeiten im März 1999 kann nunmehr die Möglichkeit neuer Deckungen für ausgewählte Geschäfte geprüft werden.

Für kurzfristige Geschäfte mit der Türkei bestanden und bestehen weiterhin keine Beschränkungen. Die noch im Vorjahr für mittel- und langfristige Geschäfte bestehende einschränkende Beschlußlage konnte gelockert werden. Kreditgeschäfte mit Laufzeiten über 12 Monate können vorrangig bei produktiven Vorhaben im privaten Sektor und bei mittelständischen Exportunternehmen im Rahmen einer für das Einzelgeschäft geltenden Orientierungsgröße von 10 Millionen DM gedeckt werden. Auch größere Projekte können bei besonderer Förderungswürdigkeit im Einzelfall gedeckt werden, so Infrastrukturprojekte zur Stärkung des privaten Sektors in der Türkei, Projekte unter internationaler Beteiligung (Multi-sourcing-Projekte) sowie Projekte, die zur Schaffung bzw. Erhaltung von Arbeitsplätzen in den neuen Bundesländern beitragen.

AUSBLICK

Wegen der Ungewißheit über die Dauer und das Ausmaß der Asien- und Rußlandkrise sowie der Entwicklung in Lateinamerika kann ein weiterer Rückgang der Nachfrage nach Ausfuhrleistungsgüter nicht ausgeschlossen werden. Auch die Gesamtexporterwartungen sind eher verhalten, da durch die Verlangsamung des Wirtschaftswachstums in wichtigen Exportländern der Rückgang der Nachfrage in den von Krisen betroffenen Ländern nicht mehr wie im Vorjahr kompensiert werden kann. Der Internationale Währungsfonds (IWF) rechnet damit, daß die Rezession in Asien im ersten Halbjahr 1999 ihren tiefsten Punkt erreicht und die meisten Länder der Region frühestens im zweiten Halbjahr wieder ein Wachstum erwarten können. Insbesondere von Japans wirtschaftlicher Gesundung, die für die asiatischen Länder eine zentrale Rolle spielt, hängt die weitere globale Entwicklung in erheblichem Maße ab. Auch die politischen Schwierigkeiten erweisen sich in vielen Staaten als großes Hindernis für die wirtschaftliche Erholung der Region, und es bleibt abzuwarten, welche Erfolge die eingeleiteten Wirtschaftsreformen bewirken.

Besonders kritisch stellt sich nach wie vor die Lage in Rußland dar, wo nach den

schweren wirtschaftlichen Rückschlägen im Sommer der Reformprozeß weitgehend erlahmt ist. Angesichts der instabilen Finanzlage, der Probleme im Bankensektor und im Rechtssystem ist im laufenden Jahr mit einer schärferen Rezession zu rechnen, wobei der Ölpreisverfall die Lage verschärft. Die Fähigkeit Rußlands, alle im laufenden Jahr fälligen Zahlungen pünktlich zu leisten, muß zumindest bezüglich der Altschulden der ehemaligen Sowjetunion, die Rußland allein übernommen hat und deren Fälligkeiten aus früheren Jahren bereits umgeschuldet werden mußten, in Frage gestellt werden.

Die Bundesrepublik Deutschland ist traditionell der größte Handelspartner Rußlands und in der Folge auch Hauptgläubiger. Besonders die ostdeutsche Wirtschaft mit ihren auch im zehnten Jahr der Wiedervereinigung noch engen Beziehungen zu russischen Unternehmen wurde von der Entwicklung betroffen. Trotz der krisenhaften Entwicklung hält die deutsche Wirtschaft an dem Zukunftsmarkt Rußland fest und wird dabei von der Bundesregierung im Rahmen ihrer Möglichkeiten unterstützt.

Das Jahr 1999 steht auch im Zeichen des 50jährigen Bestehens der Ausfuhrleistungsgüter des Bundes. Am 9.

Nutzung eines selbstfahrenden Feldhäckslers der Firma CLAAS KGaA im Gebiet Lwow, Ukraine. Die landwirtschaftlichen Maschinen der Firma CLAAS steigern die Ertragsfähigkeit in der Landwirtschaft und werden in verschiedenen Gebieten Rußlands und der Ukraine eingesetzt.



November 1949 trat der "Ausfuhrgarantie-Ausschuß" - der Vorläufer des heutigen Interministeriellen Ausschusses, kurz IMA genannt - zu seiner ersten Sitzung in Frankfurt-Hoechst im Gebäude der Verwaltung für Wirtschaft zusammen.

Chance, an der Schwelle zum nächsten Jahrtausend den Blick auf die künftig zu bewältigenden Aufgaben zu richten.

Dazu gehört die weitere verlässliche Begleitung der deutschen Exportwirtschaft ins-



Seitdem hat der IMA 1180 mal in Bonn getagt und Entscheidungen zur Indeckungnahme von Exporten im Gesamtwert von über 800 Milliarden DM getroffen. Nach fast 50 Jahren in Bonn wird der IMA voraussichtlich im Herbst nach Berlin umziehen und seine Arbeit dort in bewährter Form und mit Blick auf die künftigen Herausforderungen fortführen.

Mit dem Bundeswirtschaftsminister als Gastgeber wird die Bundesregierung dieses Jubiläum mit einem Festakt gemeinsam mit Vertretern der Exportwirtschaft, von Banken und Verbänden feiern. Damit bietet sich die Gelegenheit, die Leistungen der Ausfuhrleistungsgewährleistungen und die Auswirkungen für die internationale Zusammenarbeit über 50 Jahre herauszustellen und die Existenzberechtigung der Ausfuhrleistungsgewährleistungen zu untermauern. Gerade in Verbindung mit dem Umzug der Regierung nach Berlin läßt sich auch der Beitrag der Ausfuhrleistungsgewährleistungen zur 10jährigen deutschen Einheit herausstellen. Und nicht zuletzt bietet sich die



Teilnehmer der 1.180sten Sitzung des Interministeriellen Ausschusses in Bonn

besondere in kritischen Zeiten. Die Globalisierung verstärkt zudem die Einbindung deutscher Unternehmen in internationale Kooperations- und Finanzierungsstrukturen bei der Durchführung von Ausfuhrvorhaben. Um den neuen Anforderungen gerecht zu werden, bildet die im Interministeriellen Ausschuß langjährig bewährte "public-private-partnership" weiterhin eine unverzichtbare Basis. Die Unterstützung der Exportwirtschaft mit ihrem wichtigen Beitrag zum Erhalt und zur Schaffung von Arbeitsplätzen muß gemeinsames Ziel von Politik, Verwaltung und Wirtschaft bleiben.

NEU GEDECKTE AUSFUHRGESCHÄFTE

LÄNDER MIT DEN HÖCHSTEN NEU ÜBERNOMMENEN DECKUNGEN 1998 IN MRD. DM

Rußland R.F.	3,17
China VR	2,57
Brasilien	2,18
Türkei	2,08
Mexiko	1,56
Korea	1,25
Israel	1,01
Saudi-Arabien	0,89
Polen	0,86
Argentinien	0,81
Südafrika	0,76
Indonesien	0,69
Summe:	17,83 Mrd. DM (59%)

Gesamt: 30,20 Mrd. DM (100%)

1998 deckte der Bund Exportgeschäfte in 186 Länder mit Auftragswerten in Höhe von 30,2 Milliarden DM. Das ist ein Rückgang um 6,6 Milliarden DM oder 17,9 % gegenüber dem Vorjahr.

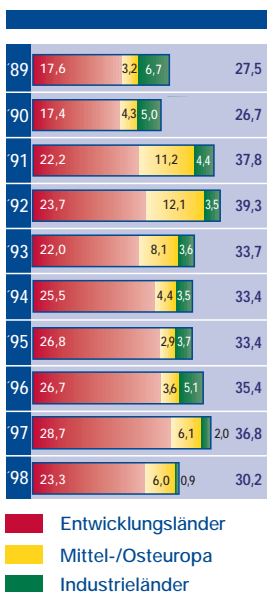
Der Gesamtumsatz aller Gewährleistungen belief sich auf 36,3 Milliarden DM - 21,2 % weniger als 1997 (46,1 Milliarden DM). Hierin sind außer den reinen Auftragswerten auch Nebendeckungen, z.B. für Finanzierungskosten, Fabrikationsrisiken

oder Gegengarantien, enthalten. Bei den neu abgesicherten Exporten liegt Rußland vor China und Brasilien. Die zwölf Länder mit dem höchsten Deckungsvolumen machen zusammen 59 % des gedeckten Gesamtvolumens aus.

In diesen Auftragsvolumina sind auch die kurzfristigen Handelsgeschäfte enthalten. Sie haben insbesondere bei Saudi-Arabien, Polen und Südafrika einen Anteil von fast 100 %.

AUFGLIEDERUNG DER NEU GEDECKTEN EXPORTE NACH LÄNDERGRUPPEN

NEU GEDECKTE EXPORTE NACH LÄNDERGRUPPEN IN MRD. DM



Bei der regionalen Verteilung der neu übernommenen Deckungen ergibt sich gegenüber dem Vorjahr eine weitere Verminderung bei den Industrieländern auf einen Anteil von nur noch 3,1 %. Ein Anstieg auf 19,9 % ist bei den mittel- und osteuropäischen Ländern zu verzeichnen, während der Anteil der Entwicklungsländer mit 77 % wiederum am höchsten ist.

Vom Gesamtexport der Bundesrepublik Deutschland in die **Entwicklungsländer** in Höhe von 146,1 Milliarden DM wurden 23,2 Milliarden DM - ein Rückgang um 19 % - durch Bundesdeckungen abgesichert. Dies entspricht einem Anteil von 15,9 %. Umsatzstärkstes Land war wiederum China mit 2,6 Milliarden DM (Vorjahr: 2,9 Milliarden DM) vor Brasilien und der Türkei (siehe Grafik oben: Länder mit den höchsten neu übernommenen Deckungen).

Die asiatischen Länder, die in den Vorjahren regelmäßig unter den Top Ten der

Rangliste der neu übernommenen Deckungen waren, sind weit zurückgefallen. Am stärksten war der Rückgang bei Indonesien (- 1,4 Milliarden DM), Philippinen (- 1,1 Milliarden DM) und Thailand (- 0,9 Milliarden DM). Eine Besonderheit ist die Entwicklung in Korea. Aufgrund der veränderten Risikosituation und der daraus folgenden Nachfrage nach Ausfuhrge-
währleistungen hat sich das Neugeschäft gegenüber dem Vorjahr um 35,5 % erhöht.

Bei einer regionalen Betrachtung der Deckungen für Entwicklungsländer ergibt sich trotz des Rückgangs mit einem Anteil von 38 % an den Gesamtdeckungen auch in diesem Jahr wieder der Schwerpunkt bei den Ländern Asiens, wobei wiederum Ostasien* mit einem Anteil von 24 % der Gesamtdeckungen an der Spitze liegt.

*(siehe Länderzuordnung im Anhang S. 48).

DECKUNGSVOLUMEN NACH LÄNDERGRUPPEN

	1997		1998	
	in Mio. DM	Anteil	in Mio. DM	Anteil
Industrieländer	2.006,0	5,5%	938,7	3,1%
MOE-Länder	6.086,3	16,5%	6.012,8	19,9%
Entwicklungsländer	28.690,2	78,0%	23.245,6	77,0%
Gesamt	36.782,4	100%	30.197,1	100%
- europäische Entwicklungsländer	3.226,3	8,8%	2.726,8	9,0%
- afrikanische Entwicklungsländer	2.732,3	7,4%	2.887,6	9,6%
- amerikanische Entwicklungsländer	5.770,7	15,7%	6.206,5	20,6%
- asiatische Entwicklungsländer	16.961,0	46,1%	11.424,6	37,8%
- Naher-/Mittlerer Osten	3.362,2	9,1%	2.686,8	8,9%
- Süd-/Zentralasien	1.819,0	4,9%	1.455,2	4,8%
- Ostasien	11.772,4	32,0%	7.277,8	24,1%
- Ozeanien	7,4	0,0%	4,8	0,0%

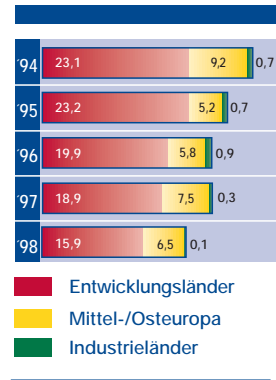
Die deutsche Ausfuhr in die **mittel- und osteuropäischen (MOE-) Staaten** nahm im Vorjahresvergleich um 12,9 % zu. Die Quote der bundesgedeckten Exporte entspricht 6,5 %. Deckungen auf die mittel- und osteuropäischen Staaten blieben mit einer leichten Abnahme von 1,2 % nahezu auf dem hohen Niveau des Vorjahres. Davon entfiel mit 3,2 Milliarden DM erneut über die Hälfte (53 %) allein auf Rußland als Hauptabnehmer dieser Ländergruppe. Bei den übernommenen Deckungen auf Polen, Rumänien, die Slowakische Republik und Usbekistan war ein erheblicher Anstieg zu verzeichnen.

Die Deckungsmöglichkeiten für die GUS-Staaten wurden unterschiedlich ausgenutzt. Während für Rußland bis zur Jahresmitte deutliche Zuwächse zu verzeichnen waren, kam es nach der Verhängung des Moratoriums im August zu einem Einbruch, da Deckungsmöglichkeiten nur noch eingeschränkt zur Verfügung standen. Auch 1998 war ein Anstieg der kurzfristigen Geschäfte ohne Banksicherheiten zu verzeichnen, wobei signifikante Überfälligkeiten bei der Entschei-

dungsfindung im Einzelfall berücksichtigt wurden. Für die eingeräumten Deckungsplafonds war die Nachfrage unterschiedlich; so waren die Plafonds am Jahresende für Rußland zu 73,8 %, für Usbekistan zu 60,7 % und für die Ukraine zu 19,2 % ausgeschöpft. Die Plafonds für die übrigen Staaten der GUS wurden erheblich weniger in Anspruch genommen, so für Turkmenistan und Kasachstan, wo wegen bestehender Überfälligkeiten keine neuen Deckungen übernommen werden konnten.

Üblicherweise ist die Inanspruchnahme von Ausfuhrgewährleistungen für Exporte in die **westlichen Industrieländer**, auf die 74,5 % des Gesamtexports entfielen, relativ gering. Bedingt durch den Rückzug des Bundes aus der Absicherung marktfähiger Risiken kurzfristiger Handelsgeschäfte ist das ausgewiesene Gesamtvolumen von 2 Milliarden DM auf 0,9 Milliarden DM zurückgegangen. Der Anteil dieser Ländergruppe an allen Gewährleistungen beträgt damit nur noch 3,1 %. Bezogen auf den Gesamtexport in die Industrieländer ergab sich eine Deckungsquote von 0,1 %.

ANTEIL DER GEDECKTEN EXPORTE AN DER GESAMTAUSFUHR NACH LÄNDERGRUPPEN IN %



ÜBERNOMMENE DECKUNGEN FÜR MOE-LÄNDER IN MRD. DM

1994	4,417
1995	2,876
1996	3,635
1997	6,086
1998	6,013

NEU ÜBERNOMMENE DECKUNGEN FÜR MOE-LÄNDER 1998 IN MIO. DM

Rußland R.F.	3.167
Polen	864
Tschech. Republik	439
Ungarn	392
Ukraine	377
Rumänien	377
Summe:	5.616 Mio. DM (93,4%)
Gesamt:	6.013 Mio. DM (100%)

NEU ÜBERNOMMENE DECKUNGEN FÜR INDUSTRIELÄNDER 1998 IN MIO. DM

Kanada	190,0
Griechenland	112,7
Portugal	96,9
Italien	77,9
Belgien	63,2
Spanien	61,8
Summe:	602,5 Mio. DM (64,2%)
Gesamt:	938,7 Mio. DM (100%)

NEUE BUNDESLÄNDER

Deckungen für Exportgeschäfte mit Warenursprung in den **neuen Bundesländern** beliefen sich auf 2,1 Milliarden DM (Vorjahr: 2,3 Milliarden DM) und hatten damit einen Anteil von 6,9 % am Gesamtvolumen der neu übernommenen Deckungen (Vorjahr: 6,3 %). Diese Zahl bildet das Deckungsvolumen von Exporten der neuen Bundesländer allerdings nicht in vollem Umfang ab, da Zu-

lieferungen aus den neuen Bundesländern statistisch nur dann erfaßt werden, wenn der Deckungsnehmer aus den alten Bundesländern diese ausdrücklich benennt.

Mit einem Anteil von 83,2 % wurden überwiegend mittel- und langfristige Geschäfte in Deckung genommen. Die kurzfristigen Ausfuhrdeckungen aus den neuen Bundesländern stiegen, allerdings von einer niedrigen Basis, um 74 % auf 254 Millionen DM. Davon entfielen rund 94,7 Millionen DM auf Pauschal- oder revolvingende Deckungen, wobei sich die Ausfuhr-Pauschal-Gewährleistungen auf 75,1 Millionen DM (Vorjahr: 48,6 Millionen DM) und einen Anteil von 5 % erhöhten. Wie im Vorjahr wurde eine größere Anzahl von APG-Verträgen mit Unternehmen aus den neuen Bundesländern geschlossen.

Der Anteil der Lieferungen und Leistungen aus den neuen Bundesländern bei den Plafondgeschäften mit Rußland (Kreditgeschäfte mit Staatsgarantien und Sicherheiten privater Banken) betrug 47 %, mit Usbekistan 69 % und mit der Ukraine 39 %. Bei den GUS-Staaten, für die kein Plafond bereitgestellt wurde, betrug der Anteil aus den neuen Bundesländern 49 %. Fast die Hälfte des Deckungsvolumens aus den neuen Bundesländern ging in das Hauptabnehmerland Rußland.



In Gubkin, Rußland R.F., erstellt das Konsortium Klöckner INA/Ferrostaal eine Anlage zur Herstellung von metallisierten Eisenerzbriketts. Das Projekt umfaßt neben Engineering, Lieferungen, Montageüberwachung und Inbetriebnahme auch die Schulung der Mitarbeiter sowie eine technische Assistenz nach Betriebsbereitschaft der Anlage.

AUFGLIEDERUNG NACH KREDITLAUFZEITEN UND DECKUNGSARTEN

Die Aufteilung der neu übernommenen Deckungen in Höhe von 30,2 Milliarden DM nach Kreditlaufzeiten und Deckungsarten ergibt sich aus der nebenstehenden Grafik.

Für **kurzfristige Geschäfte** wurden Deckungen in Höhe von 17,7 Milliarden DM übernommen, ein Rückgang um 9,9 % gegenüber dem Vorjahr. Der Anteil des kurzfristigen Geschäfts an den gedeckten Exporten insgesamt ist jedoch auf 58,6 % gestiegen (Vorjahr: 52,9 %), da im mittel- und langfristigen Geschäft ein noch stärkerer Rückgang zu verzeichnen war.

Im einzelnen entwickelten sich die **kurzfristigen Deckungsformen** mit Kreditlaufzeiten bis zu einem Jahr unterschiedlich: Der Anteil der **Ausfuhr-Pauschal-Gewährleistungen** (APG) an den insgesamt gedeckten Exporten erhöhte sich im Berichtsjahr erneut und erreichte 44,8 % nach 37,2 % im Vorjahr. Mehr als drei Viertel (76,5 %) der neu gedeckten kurzfristigen Geschäfte wurden unter der APG abgewickelt.

Im Berichtsjahr gingen die APG-Umsätze von 13,7 Milliarden DM auf 13,6 Milliarden DM leicht zurück. Für Lieferungen in die MOE-Staaten war wie im Vorjahr ein erheblicher Anstieg der APG-Umsätze von 1,7 Milliarden DM auf fast 2,2 Milliarden DM zu verzeichnen.

Der ab Oktober 1997 begonnene Rückzug des Bundes aus den marktfähigen Risiken hat dazu geführt, daß 1998 eine größere Anzahl von Verträgen nicht verlängert wurde. Gleichzeitig war die Nachfrage nach **Ausfuhr-Pauschal-Gewährleistungen** wiederum sehr rege, so daß eine hohe Anzahl von Neuverträgen geschlossen werden konnte. Zum Ende des Berichtsjahres umfaßte das Portefeuille 699 Pauschalverträge, mit denen die weltweiten Exportumsätze von rund 1.100 Unternehmen abgesichert werden.

Die Umsatzhöhe der einzelnen Verträge belegt, daß diese Deckungsform auf die Bedürfnisse unterschiedlicher Branchen der mittelständischen Exportwirtschaft zugeschnitten ist: Nahezu unverändert wurden wie im Vorjahr bei etwa einem Drittel der Verträge Umsätze von weniger als einer Million DM gedeckt. Nur bei rund 20 % der Verträge wiesen die Umsätze über 10 Millionen DM aus, einschließlich allerdings auch sehr großer Verträge im mehrstelligen Millionenbereich.

Weitere Gestaltungsmöglichkeiten des APG-Deckungsumfangs bieten die neu geschaffenen Möglichkeiten zur Deckung der wirtschaftlichen Risiken bei Sichtakkreditiven sowie zur Aufhebung der Kursmaximierung bei Entschädigung von Fremdwährungsforderungen.

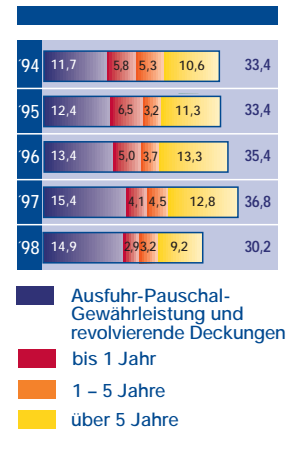
Die Summe der **revolvierenden Einzeldeckungen** fiel um 21,2 % auf 1,3 Milliarden DM. Damit hat diese Deckungsart mit 4,3 % den geringsten Anteil an den Gesamtdeckungen.

Erneut rückläufig waren auch **kurzfristige Einzeldeckungen** mit einer Kreditlaufzeit bis zu einem Jahr: Die Auftragswerte fielen um 30,3 % auf nur noch 2,9 Milliarden DM (Vorjahr: 4,1 Milliarden DM). In diesen Beträgen sind auch die kurzfristigen Forderungen aus Bauleistungsgeschäften enthalten. Mit dem Rückgang der Einzeldeckungen setzt sich der Trend der zunehmenden Absicherung durch die kostengünstigere **Ausfuhr-Pauschal-Gewährleistung** weiter fort.

Deckungen für die **Länder-Pauschal-Gewährleistung** zur Absicherung des kurzfristigen politischen Risikos in OECD-Ländern wurden im Berichtsjahr nicht nachgefragt.

Bei den Deckungen im **mittel- und langfristigen Bereich**, die nur als Einzeldek-

AUFGLIEDERUNG DER NEU GEDECKTEN AUSFUHRGESCHÄFTE NACH KREDITLAUFZEITEN IN MRD. DM

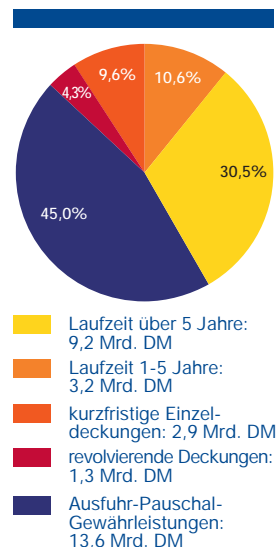


NEU ÜBERNOMMENE APG-DECKUNGEN 1998 IN MIO. DM

Türkei	1.109,8
Brasilien	1.046,9
Israel	712,5
Polen	674,2
Saudi-Arabien	573,3
Mexiko	525,0
Summe:	4.641,7 Mio. DM (34,3%)

Gesamt: 13.542,5 Mio. DM (100%)

DECKUNGEN NACH KREDITLAUFZEITEN 1998





Viele Unternehmen der chemischen Industrie sichern die Exporte ihrer Produkte in alle Welt mit der klassischen Deckungsform für das kurzfristige Geschäft, der Ausführ-Pauschal-Gewährleistung.

KURZFRISTIGE EINZEL-DECKUNGEN 1998 IN MIO. DM

China VR	494
Ägypten	474
Saudi-Arabien	254
Libyen	220
Korea	164
Summe:	1.606 Mio. DM (56,3%)

Gesamt: 2.852 Mio. DM (100%)

MITTEL- UND LANGFRISTIGE DECKUNGEN 1998 IN MIO. DM

Rußland R.F.	2.703
China VR	1.826
Mexiko	956
Brasilien	889
Türkei	846
Summe:	7.220 Mio. DM (57,8%)

Gesamt: 12.497 Mio. DM (100%)

kungen angeboten werden, ist ein erheblicher Einbruch um 27,8 % zu verzeichnen. Das Volumen der Auftragswerte fiel auf 12,5 Milliarden DM (Vorjahr: 17,3 Milliarden DM). Der Anteil des mittelfristigen Geschäfts mit Kreditlaufzeiten über einem Jahr an den Bundesdeckungen nahm von 47 % auf 41,4 % ab. Die gebundenen Finanzkredite hatten einen Anteil von 63,1 % nach 68,2 % im Vorjahr. Die umsatzstärksten Länder waren wie im Vorjahr Rußland und China, allerdings auf niedrigerem Niveau. In allen

betroffenen Ländern sind größere Investitionsvorhaben wegen der krisenbedingten Schwierigkeiten zurückgestellt worden. Deckungsmöglichkeiten hätten - für Rußland seit August allerdings mit erheblichen Einschränkungen - durchaus zur Verfügung gestanden. Somit ist der Einbruch im mittel- und langfristigen Maschinen- und Anlagen-geschäft auf den Krisenmärkten durch einen Rückgang der Nachfrage und nicht so sehr durch eine restriktive Deckungspolitik verursacht.

Ein Großteil der neu übernommenen Deckungen entfiel auf langfristige Projekte zur Verbesserung der Infrastruktur wie Energieversorgung, Rohstoffgewinnung und Straßenbau sowie Ausrüstungen und Anlagen für industrielle Produktionsanlagen und Umwelttechnik. Für China wurden hauptsächlich Kraftwerksprojekte und Ausrüstungen wie Produktionsanlagen für den Fahrzeugbau und Werkzeugmaschinen gedeckt. Für Mexiko und Brasilien wurden schwerpunktmäßig Deckungen für Druckmaschinen, für die Textilindustrie und die Automobilindustrie übernommen. Bei der Türkei betrug der Anteil der mittel- und langfristigen Deckungen für Textilmaschinen etwa zwei Drittel.



Die Firma Siemens AG erstellt Steuerungs- und Kommunikationseinrichtungen für das Teilstück der Erdgaspipeline von Algerien nach Spanien. Die Strecke verläuft an der libyschen Grenze von Al Rar nach El-Arischa (Grenze Marokko). Neben der Errichtung der Übertragungsstation wird auch die Schulung der Mitarbeiter übernommen.

PROJEKTFINANZIERUNGEN UND GEGENGESCHÄFTE

Bei den **Projektfinanzierungen** war das Jahr gekennzeichnet durch die Finanzkrise in Südostasien und die daraus folgenden Auswirkungen auf andere Regionen. Viele Länder stellten Infrastruktur- oder sonstige Großprojekte zurück, was einen erheblichen Rückgang der Nachfrage nach Projektfinanzierungen unter Bundesdeckung zur Folge hatte. Auch kam es zu Schwierigkeiten bei der Durchführung einzelner bereits gedeckter Vorhaben, die ein aktives Krisenmanagement erforderlich machten. Naturgemäß waren hiervon insbesondere Infrastruktur- bzw. Industrieprojekte betroffen, die ihre Einnahmen vorwiegend in Landeswährung erwirtschaften. Bei diesen Projekten bestehen aufgrund des Verfalls der lokalen Währungen teilweise erhebliche Probleme hinsichtlich der Rückzahlung von in Devisen aufgenommenen Krediten, zumal die aus dem Währungsverfall entstehenden Zusatzkosten nicht an die Endabnehmer weitergegeben werden können bzw. aufgrund staatlicher Preisvorgaben nicht weitergegeben werden dürfen.

Nach elf Projekten über 2,7 Milliarden DM im Vorjahr wurden nur drei Projekte über 461 Millionen DM neu in Deckung genommen. Dabei handelt es sich um ein Projekt im Kraftwerkssektor über 250 Millionen DM sowie zwei Projekte aus dem Chemiebereich.

Seit Einführung der Deckungsmöglichkeiten für Projektfinanzierungen im Jahre 1988 ist der Deckungsbestand damit auf 40 Projekte mit einem gedeckten Auftragswert von knapp über 11 Milliarden DM angestiegen. Für drei weitere Projekte im Stahlsektor sowie im Bereich petrochemische Industrie erteilte der Bund grundsätzliche Deckungszusagen über insgesamt 700 Millionen DM. Ferner wurden im Berichtsjahr elf Neuanträge mit einem Gesamtauftragswert von 2,8 Milliarden DM in Bearbeitung genommen.

Zunehmend wurden Deckungen für Projekte in Mittel- und Südamerika nachge-



Bereits im Februar 1993 erhielt ein europäisches Konsortium unter Führung der damaligen Deutschen Aerospace AG, München, (DaimlerChrysler Aerospace AG), den Zuschlag bei einem Ausschreibungsverfahren der argentinischen Comision Nacional de Telecomunicaciones (lokale Aufsichtsbehörde) für das Satellitenprojekt Nahuel. Bei dem Projekt handelt es sich um den Bau und Betrieb eines Kommunikationssatelliten (einschließlich zugehöriger Bodenstation), wobei die Positionierung des Satelliten Nahuel 1 im Orbit auf der Argentinien zugeordneten Orbitalposition erfolgte.



An der Satellitenherstellung waren Deutschland (DASA), Italien (Alenia Spazio) und Frankreich (Aerospatiale) beteiligt. Bei dem Satelliten handelt es sich um eine Gemeinschaftsentwicklung der drei Unternehmen, die in der Vergangenheit bereits andere Satellitenprojekte erfolgreich abgewickelt haben. Nach dem erfolgreichen Start mit der Trägerrakete Ariane und der Positionierung des Satelliten erfolgte die Inbetriebnahme am 1. März 1997.

Der Satellit versorgt heute neben Argentinien auch Brasilien, Uruguay, Chile und Paraguay mit Übertragungskapazitäten für TV-Heimempfang und TV-Stationsempfang, Businessdaten und Telefon und übt somit integrierende Wirkung auf den Telekom-Sektor der Länder Lateinamerikas aus. Zudem erfolgt über das Satellitensystem eine flächendeckende Anbindung der Bevölkerung Lateinamerikas an eine moderne Kommunikations-Infrastruktur. Die Satellitenkapazität von 18 Transpondern wird im Rahmen von langfristigen Leasingverträgen an verschiedenen Abnehmer in Argentinien und anderen südamerikanischen Staaten vermietet.

Das Projekt wurde auf Basis einer Projektfinanzierung unter Einbeziehung der nationalen Kreditversicherer Hermes Kreditversicherungs-AG, SACE und COFACE bearbeitet und abgesichert.



Im Rahmen des Euro-Yamal-Projektes werden neue Erdgasfelder auf der russischen Halbinsel Yamal erschlossen und durch den Bau der Pipeline an das deutsche Energienetz angeschlossen. Die Firma Mannesmann liefert die Großrohre für diese Gaspipeline.

fragt. Welche dieser Vorhaben sich allerdings letztendlich realisieren werden, hängt sehr stark von der weiteren Entwicklung der Finanzmärkte in den sog. emerging markets sowie der Preisentwicklung auf den Rohstoffmärkten ab. Die in diesem Zusammenhang bestehenden Unsicherheiten dürften angesichts der Zurückhaltung kommerzieller Kreditgeber dazu führen, daß neue Projekte zunehmend unter Beteiligung von Exportkreditversicherungen und multilateralen Kreditgebern finanziert werden. Auch die seit dem 1. September 1998 bestehende Möglichkeit zur Anwendung der flexiblen Konsensregeln für Projektfinanzierungen dürfte mittelfristig eine Steigerung der Nachfrage auslösen.

Wie bereits in den Vorjahren richtete sich die Nachfrage nach Deckungen auf Gegengeschäftsbasis im wesentlichen auf Exportvorhaben nach Rußland. Als Folge der Rußlandkrise waren die Antragszahlen jedoch insbesondere im zweiten Halbjahr deutlich rückläufig.

Das abgelaufene Jahr war gekennzeichnet durch einen teilweise dramatischen Preisverfall auf den internationalen Märkten für Öl-, Chemie- und Stahlprodukte, der auch zu Leistungsstörungen bei gedeckten Gegengeschäftsvorhaben führte. Auch die in vielen Staaten der GUS unverändert schwierigen wirtschaftlichen, politischen und rechtlichen Rahmenbedingungen wirkten sich ebenfalls erschwerend auf die planmäßige Abwicklung einzelner Projekte aus.

Im Ergebnis wurden vier Geschäfte mit einem Auftragsvolumen von rund 1,2 Milliarden DM neu in Deckung genommen (Vorjahr: 1,9 Milliarden DM). Dabei handelt es sich jedoch im wesentlichen um Projekte, die aufgrund komplexer Vertragsstrukturen bereits seit Jahren in der Bearbeitung waren sowie um weitere Phasen im Rahmen der Gaspipeline Euro-Yamal.

Seit Eröffnung der Deckungsmöglichkeiten für Exportgeschäfte auf Gegengeschäftsbasis in die Staaten der GUS konnten somit bisher 24 Deckungen mit einem Gesamtvolumen von fast 4,2 Milliarden DM übernommen werden.

Auch in Zukunft ist der Bund trotz nicht ausschließlich positiver Erfahrungen mit der Kooperationsbereitschaft auf ausländischer Seite grundsätzlich bereit, die Realisierung von gedeckten Exportgeschäften auf Gegengeschäftsbasis zu unterstützen und für neue Projekte auf Einzelfallbasis Ausfuhrgewährleistungen zu übernehmen.

Zunehmend ist zu erwarten, daß komplexe Finanzierungs- und Besicherungskonzepte ("structured finance") erforderlich sind, um Investitionsvorhaben zu realisieren. Diesem Bedarf soll auch zukünftig in geeigneten Fällen durch die Bereitstellung entsprechender Deckungsmöglichkeiten - nicht nur für die Staaten der GUS - entsprochen werden.

FLUGZEUGGESCHÄFTE

Gemeinsam mit den an den Finanzierungen beteiligten Kreditversicherern aus Frankreich (COFACE) und Großbritannien (ECGD) wurden insgesamt 46 Airbus-Flugzeuge mit einem Auftragswert von rund 2,7 Milliarden US-Dollar in Deckung genommen - 1997 waren es 39 Airbusse mit einem Auftragswert von 2,6 Milliarden US-Dollar. Im Berichtsjahr 1998 wurden Deckungen für Flugzeuge über gut 1,3 Milliarden DM übernommen, die fast ausschließlich auf Airbus-Flugzeuge entfielen. Die steigende Nachfrage nach Airbus-Flugzeugen spiegelt den hohen Bedarf an Flugzeugen und den ungebrochen großen Markterfolg des europäischen Flugzeugherstellers Airbus Industrie auf dem Weltmarkt wider. Schwerpunkte des Airbus-Geschäfts waren China, Europa und Mittelamerika.

Neben den in Deckung genommenen Geschäften erteilten die drei Kreditversicherer für 146 Airbus-Flugzeuge **grundsätzliche Deckungszusagen**. Im Jahr 1997 waren es 105 Flugzeuge. Der deutsche Anteil am Gesamtauftragsvolumen von 10,5 Milliarden US-Dollar betrug rund 3,0 Milliarden US-Dollar. Hier lagen die Schwerpunkte bei einem Großgeschäft mit einer amerikani-

schen Leasinggesellschaft mit allein 75 Flugzeugen und bei chinesischen Abnehmern mit 30 Flugzeugen.

Auch 1999 werden die Auslieferungszahlen von Airbus Industrie weiter ansteigen; man rechnet mit einem Gesamtliefervolumen von rund 290 Flugzeugen (1998 waren es insgesamt 231 Flugzeuge), von denen etwa 125 Flugzeuge über die beteiligten staatlichen Kreditversicherer gedeckt werden sollen.

Neben den genannten Aktivitäten im Neugeschäft war das Berichtsjahr auch geprägt von umfangreichen und sehr schwierigen Verhandlungen der drei Kreditversicherer mit Airlines, die u.a. im Zuge der Asienkrise in größere wirtschaftliche Schwierigkeiten geraten waren und ihren Zahlungsverpflichtungen nicht mehr vollständig nachkommen konnten. Hierbei ging es sowohl um Restrukturierungen gedeckter Forderungen als auch um Rückhol- und Weitervermarktungsaktivitäten der durch Ausführungsgewährleistungen abgesicherten Flugzeuge.

Im Berichtsjahr wurden 46 Airbus-Flugzeuge in Deckung genommen, davon 15 des Typs A 320.



GEDECKTE EXPORTE NACH ENTGELTKATEGORIEN

GEDECKTE AUFTRAGSWERTE
NACH LÄNDERKATEGORIEN

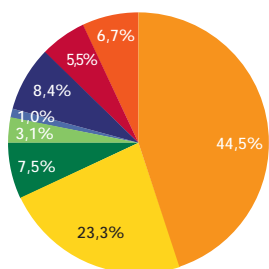
	1997	1998
Kategorie I	12,0%	9,1%
Kategorie II	23,2%	23,2%
Kategorie III	43,9%	43,5%
Kategorie IV	17,7%	18,3%
Kategorie V	3,1%	5,9%

Für die Entgeltberechnung sind die Exportmärkte in Risikokategorien aufgeteilt, mit denen die spezifischen Länderrisiken erfaßt werden. Bis zum 30. September 1998 galt ein System mit fünf Länderkategorien, zum 1. Oktober 1998 wurde das siebenstufige Prämiensystem neu eingeführt.

Bei einer Aufteilung der im Berichtsjahr insgesamt neu übernommenen Deckungen nach dem fünfstufigen System entspricht die Verteilung der neu gedeckten Auftragswerte etwa den Vorjahreswerten. Die Verteilung im Rahmen der siebenstufigen Länderklassifizierung wird erstmals für das Jahr 1999 erfaßt werden.

ANTRAGSZAHLEN/ANTRAGSVOLUMEN, DECKUNGEN NACH WARENARTEN

AUFTEILUNG DER
EINZELDECKUNGEN 1998
NACH WARENARTEN IN %



Die Zahl der im Berichtsjahr neu gestellten Deckungsanträge hat sich um 3,1 % auf 33.000 erhöht. Dieser Anstieg ist bedingt durch die erhebliche Zunahme bei den **Ausfuhr-Pauschal-Gewährleistungen**, wo bei den Anträgen ein Plus um 5,3 % und beim Umsatz um 33,7 % zu verzeichnen war. Die **Gesamtzahl** der Entscheidungen inklusive Wiedervorlagen und Änderungsanträgen stieg um 9,3 % auf fast 57.000, während das Antragsvolumen um 23,8 % auf 45 Milliarden DM zurückging.

Erneut rückläufig war die Anzahl der **kurz- und mittelfristigen Einzeldeckungen**, sie reduzierte sich um 9,2 % auf 1.741. Auch das Gesamtvolumen ging um fast 30 % auf 15,4 Milliarden DM (Vorjahr: 21,4 Milliarden DM) zurück, hauptsächlich bedingt durch den Rückgang bei größeren Geschäften mit Auftragswerten über 50 Millionen DM.

Das Verhältnis der Deckungen für **staatliche und private Käufer** entspricht dem des Vorjahres. 80,6 % der Einzeldeckungen entfielen

auf private und 19,4 % auf staatliche Käufer. Bezüglich der gedeckten Auftragswerte entfällt auf private Abnehmer ein Anteil von 60,4 % gegenüber 39,6 % für staatliche Abnehmer.

85 % aller Deckungsübernahmen für Einzeldeckungen und zwei Drittel der gedeckten Auftragswerte entfielen auf **kleine und mittelständische Exporteure**. Dies zeigt deutlich, daß die Ausfuhrgewährleistungen gerade für diese Gruppe von Unternehmen eine sehr wichtige Rolle spielen. Zudem sind bei den meisten großen Exportgeschäften auch viele mittelständische Zulieferer beteiligt.

Bei der Aufgliederung der Einzeldeckungen nach **Warengruppen** ergibt sich ein Rückgang um 35 % beim Anlagenbau und um 30,1 % bei Maschinen und Geräten. Auch die Deckungen für elektronische Erzeugnisse, Telekommunikation und Fahrzeuge haben erheblich abgenommen. Demgegenüber sind die Deckungen für Exporte von Flugzeugen um 4,5 % gestiegen (s. Tabelle im Anhang S. 44)

SCHÄDEN UND RÜCKFLÜSSE, UMSCHULDUNGEN

SCHÄDEN

Die Entschädigungsleistungen des Bundes sind gegenüber dem Vorjahr deutlich zurückgegangen. Während wirtschaftliche Schadenfälle regelmäßig in individuelle Rechtsverfolgungsmaßnahmen gegen den jeweiligen ausländischen Schuldner einmünden, wird bei politischen Schäden der Rückfluß bereits entschädigter Schadenfälle bilateral in Umschuldungsabkommen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem betreffenden Schuldnerland geregelt.

DM und hatten damit einen Anteil von gut zwei Dritteln (68,6 %). Für den Iran waren 204,6 Millionen DM Entschädigungen zu leisten. Sie gehen zurück auf eine teilweise Nichtbedienung einer Rate aus der im Jahre 1994 durchgeführten Umfinanzierung von Altverbindlichkeiten des Iran. Der Zahlungsrückstand ist entscheidend mit dem Verfall des Rohölpreises und dem damit einhergehenden Rückgang der Deviseneinnahmen des Iran zu erklären. Diese Überfälligkeiten sind

AUSZAHLUNGEN FÜR SCHÄDEN IN MIO. DM

	1994	1995	1996	1997	1998
politische Schäden	7.173,3	3.382,3	2.425,8	2.387,6	1.560,8
wirtschaftliche Schäden	71,2	163,0	171,0	403,4	371,4
Wechselkursschäden	188,0	190,2	152,8	83,2	84,4
Gesamt	7.432,5	3.735,5	2.749,6	2.874,2	2.016,6

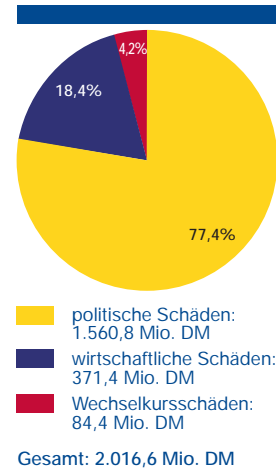
Für wirtschaftliche und politische Schäden sowie für Wechselkursschäden wurden insgesamt 2,017 Milliarden DM ausgezahlt. Dies entspricht einem Rückgang gegenüber 1997 um fast 30 %. Die Wechselkursschäden resultieren aus noch bestehenden Wechselkursdeckungen, die vor der Einstellung dieser Deckungsart 1997 übernommen wurden.

Die Abnahme der Entschädigungen resultiert wesentlich aus einem Rückgang der politischen Schadenfälle. Die Auszahlungen für **politische Schäden** sanken auf 1,561 Milliarden DM, ein Rückgang gegenüber dem Vorjahr um 34,6 %. Zu diesem Ergebnis hat ganz entscheidend die deutliche Abnahme der für die Altschulden der ehemaligen UdSSR aufzubringenden Entschädigungen geführt. Sie betragen gegenüber dem Vorjahr (1,760 Milliarden DM) nur noch 1,070 Milliarden

bereits in eine Umfinanzierung einbezogen worden, so daß die erbrachten Entschädigungsleistungen in 1999 zurückfließen.

Die Auszahlungen für **wirtschaftliche Schäden** sind gegenüber dem Vorjahr, das durch einige wenige größere Schadenfälle außerordentlich belastet war, auf 371,4 Millionen DM zurückgegangen. Als Grund hierfür ist u.a. die Abnahme der Schadenanträge für Geschäfte in die Länder der OECD zu nennen, für die der Bund im Kurzfristgeschäft nach seinem Rückzug aus den sog. marktfähigen Risiken - mit Ausnahme einiger weniger Länder - keinen wirtschaftlichen Deckungsschutz mehr übernimmt. Aufgrund einiger Großschäden bewegen sich die Auszahlungen für wirtschaftliche Schäden erneut auf relativ hohem Niveau. Eine Zunahme wirtschaftlicher Schadenanträge für die von der Asienkrise betroffenen

AUSZAHLUNGEN FÜR SCHÄDEN 1998



AUSZAHLUNGEN FÜR WIRTSCHAFTLICHE SCHÄDEN 1998 IN MIO. DM

Côte d'Ivoire	73,6
Marokko	63,8
Rußland R.F.	53,1
Argentinien	47,6
Mexiko	34,1
Indonesien	25,4
Indien	23,7
Summe:	321,3 Mio. DM (86,5%)

Gesamt: 371,4 Mio. DM (100%)

Länder ist zu verzeichnen, hat sich aber im Ergebnis noch nicht niedergeschlagen.

Die Inanspruchnahme des Bundes aus [Wechselkursdeckungen](#) ist mit 84,4 Millionen DM im wesentlichen unverändert geblieben, nachdem sie sich 1997 nahezu halbiert hatte. Diese Entschädigungs-

zahlungen resultieren aus nur noch sehr wenigen verbliebenen Wechselkursdeckungen. Wegen der im Vergleich zu den versicherten Wechselkursdeckungen immer noch niedrigen Kurse des US-Dollars und der schwedischen Krone kam es auch 1998 zu diesen nicht unerheblichen Schadenzahlungen.

RÜCKFLÜSSE

Im Berichtsjahr summierten sich die Schadenrückflüsse auf 954 Millionen DM und nahmen damit im Vergleich zum Vorjahr um 19,2 % ab.

Die [Tilgungen aus Umschuldungen](#) gingen auf 770,1 Millionen DM zurück. Es zeigte sich dennoch erneut, daß die in Umschuldungsabkommen geregelten politi-

Rechtsverfolgungsmaßnahmen einzelner Exporteure.

Die Rückflüsse auf [wirtschaftliche Schadenfälle](#) stiegen um 22,6 % auf 73,7 Millionen DM. Hiervon entfielen 80,2 % auf Großschäden, bei denen es sich um Flugzeuggeschäfte mit Mexiko und Côte d'Ivoire und Schiffsgeschäfte in Indone-

RÜCKFLÜSSE AUF FRÜHERE SCHÄDEN (OHNE ZINSEN) IN MIO. DM

	1994	1995	1996	1997	1998
auf politische Schäden	2.267,2	1.130,7	850,5	1.120,7	880,4
- davon Umschuldungstilgungen	228,9	594,5	704,4	830,7	770,1
auf wirtschaftliche Schäden	67,6	29,4	32,3	60,1	73,7
Gesamt	2.334,8	1.160,1	882,8	1.180,8	954,1

schen Schäden hohe Rückflußerwartungen rechtfertigen. Wie im Vorjahr kamen die höchsten Zahlungseingänge mit einem Anteil von gut vier Fünfteln aus Brasilien (363,6 Millionen DM), Argentinien (205,9 Millionen DM) und Mexiko (58,4 Millionen DM).

Auch die Rückflüsse auf sonstige [politische Schadenfälle](#) - d.h. Zahlungen außerhalb von Umschuldungen - gingen um 61,9 % auf 110,3 Millionen DM zurück. Die höchsten Zahlungseingänge kamen mit 42,1 Millionen DM aus dem [Irak](#), gefolgt von [Weißrußland](#) (18,1 Millionen DM), [Iran](#) (13,4 Millionen DM) und [Venezuela](#) (10,6 Millionen DM). Die Rückflüsse aus dem Irak beruhten auf Erfolgen von individuellen

sien, Marokko und den Vereinigten Staaten handelte.

Der verbleibende Restbetrag an Rückflüssen auf wirtschaftliche Schadenfälle verteilte sich auf eine Vielzahl von Einzelgeschäften; er wurde vorrangig durch den Abschluß außergerichtlicher Vereinbarungen erzielt. Insgesamt betrachtet wurden die höchsten Rückflüsse nicht in den Ländern erzielt, auf die die höchsten wirtschaftlichen Entschädigungszahlungen geleistet werden mußten.

Nach wie vor führte die Regreßtätigkeit in den einzelnen Ländern zu sehr unterschiedlichen Erfolgen. Sie waren ab-

hängig von der gesamtwirtschaftlichen Lage der jeweiligen Länder und geprägt von den sehr unterschiedlichen Rechtssystemen. Insbesondere hat die Wirtschaftskrise in den südostasiatischen Staaten dazu geführt, daß es in diesen Ländern

kaum noch zu nennenswerten Rückflüssen gekommen ist. In einigen Ländern wurde die Regreßfähigkeit durch die dort herrschende unzureichende Ausgestaltung des Rechtssystems erheblich erschwert.

UMSCHULDUNGEN

In Zahlungsschwierigkeiten geratene Schuldnerländer können durch Umschuldungen der staatlicherseits gedeckten Außenhandelsverpflichtungen einen Zahlungsaufschub erreichen und so ihre akuten Zahlungsbilanzprobleme überwinden. Im Rahmen der Bundesdeckung erhält der Exporteur eine bedingungsgemäße (vertragsgemäße) Entschädigung. Der Rückfluß der entschädigten Beträge und deren Verzinsung werden in bilateralen Umschuldungsvereinbarungen von Staat zu Staat geregelt. Die Wiedererlangung der Kreditwürdigkeit eines Landes ist Voraussetzung für die Bereitstellung von Deckungsmöglichkeiten und die Übernahme von Bundesdeckungen, d.h. ohne geregelte Schäden ist eine Übernahme von Deckungen nicht möglich. Damit es nicht zu Ungleichbehandlungen von Gläubigergruppen kommt, werden Umschuldungen in einem international koordinierten Verfahren geregelt. Üblicherweise schließen die im Pariser Club zusammengeschlossenen Gläubigerländer multilaterale Rahmenabkommen mit den betreffenden Schuldnerländern, die dann bilateral umgesetzt werden.

[Uganda](#) war im Berichtsjahr das erste Land, mit dem im Pariser Club eine Umschuldung zu den für die Schuldnerländer besonders günstigen [Lyon-Bedingungen](#) vereinbart wurde. Diese Bedingungen gehen auf die sogenannte [HIPC \(Heavily Indebted Poor Countries\)-Initiative](#) von IWF und Weltbank zugunsten der ärmsten hochverschuldeten Länder zurück. Nach einem in Lyon beim dortigen G-7-Gipfel im Jahre 1996 gefaßten Beschluß unterstützen die im Pariser Club zusammengeschlossenen Gläubigerstaaten diese Initia-

tive mit einem Schuldenerlaß von bis zu 80%. Nachdem die Zulassungskriterien zu diesen Umschuldungsbedingungen im Pariser Club grundsätzlich diskutiert wurden - niedriges Pro-Kopf-Einkommen, ein Gesamtschuldenstand, der mehr als zwei- bis zweieinhalbmal so hoch ist wie die jährlichen Exporterlöse und Aufwendungen für den jährlichen Schuldendienst, die mehr als 20 % bis 25 % der Exporterlöse ausmachen -, hat es bis zur erstmaligen multilateralen Umsetzung dieser Bedingungen unter der HIPC-Initiative länger gedauert als erwartet. Dies lag an den umfangreichen volkswirtschaftlichen Analysen des Internationalen Währungsfonds und der Weltbank, die in den Schuldnerländern zur Überprüfung der Zulassungskriterien notwendig waren.

Erstmals hat der Pariser Club Schuldnerländern, die von [Naturkatastrophen](#) heimgesucht wurden, kurzfristig einen Zahlungsaufschub gewährt. Aufgrund der enormen Schäden, die Hurrikan "Mitch" in [Nicaragua](#) und [Honduras](#) angerichtet hat, beschlossen die Gläubigerstaaten für beide Länder im Dezember ein sofortiges Schuldenmoratorium. Dieses setzt alle bilateralen Zahlungsverpflichtungen von Honduras bis zum 31. Oktober 2001 und von Nicaragua bis zum 28. Februar 2001 aus. Außerdem stellte der Pariser Club beiden Ländern nach Vorliegen eines entsprechenden IWF-Programms eine Umschuldung mit weiteren Schuldenerlassen in Aussicht. Der [Dominikanischen Republik](#), die von dem Hurrikan "George" betroffen war, teilten die im Pariser Club zusammengeschlossenen Gläubigerstaaten informell mit, daß sie dem Land einen Zahlungsaufschub von jeweils sechs Monaten

für Forderungen mit Fälligkeiten von September 1998 bis Ende des Jahres 1999 gewähren.

Ein Grundsatzthema im Pariser Club war **Securitisations**, d.h. die Verbriefung von Umschuldungsforderungen, nachdem Frankreich und Italien derartige Maßnahmen vorgenommen hatten. Hierbei verkauft ein Gläubigerland Umschuldungsforderungen gegenüber einem oder mehreren Schuldnerländern an Investmentbanken, die ihrerseits diese Forderungen verbrieften, in marktfähige Wertpapiere umwandeln und diese an den internationalen Finanzmärkten platzieren. Das Risiko weiterer Umschuldungen der verkauften Forderungen im Rahmen des Pariser Clubs wird durch den Verkauf jedoch nicht ausgeschlossen, da das Umschuldungsrisiko beim ursprünglichen Gläubigerland verbleibt. Der Vorteil vorzeitiger Einnahmen durch den Verkauf umgeschuldeter Forderungen wird durch die hohen Kosten für die Verbriefung beeinträchtigt, zudem lassen sich diese emerging-markets-Anleihen zur Zeit an den Kapitalmärkten nur schwer platzieren.

Ein weiteres Thema war die generelle **Ausweitung der debt-swap-Möglichkeiten** von derzeit 20 % auf 30 % der Handelsforderungen. Die in Umschuldungsabkommen einbezogenen Forderungen können herausgelöst und für Investitionen im Schuldnerland, die in erster Linie dessen Bevölkerung zugute kommen, wie Infrastruktur-, Umwelt- oder Entwicklungshilfeprojekte, verkauft werden. Da bei einem Großteil der Umschuldungsabkommen die swap-Grenzen bisher bei weitem nicht ausgenutzt worden sind, wurde keine Notwendigkeit für eine generelle Erhöhung gesehen. Für Einzelfälle, wie bereits bei Mosambik geschehen, kann eine solche Erhöhung jedoch beschlossen werden.

Künftig können die derzeit 65 Schuldnerländer des Pariser Clubs in der Übergangszeit bis 2002 wählen, ob sie ihre Zahlungen in **Euro** oder der ursprünglich vereinbarten Währung leisten wollen. An den bilateralen Abkommen selbst, insbesondere an dem dort vereinbarten Zinssatz, ändert sich durch die Einführung des Euros nichts.

Multilaterale Abkommen

Im Laufe des Berichtsjahres wurden im **Pariser Club** elf multilaterale Umschuldungsvereinbarungen mit einem Gesamtvolumen in Höhe von rund 8 Milliarden US-Dollar geschlossen. Damit ist gegenüber dem Vorjahr sowohl die Anzahl der Abkommen (plus vier) als auch das Volumen (plus 1,8 Milliarden US-Dollar) gestiegen. Deutschland war an sieben dieser Vereinbarungen mit Handelsforderungen in Höhe von rund 1,3 Milliarden DM beteiligt. Darin enthalten waren Forderungen der ehemaligen DDR in Höhe von 229 Millionen DM, die auf der Grundlage des Einigungsvertrags in die bilateralen Abkommen einbezogen werden.

In vier der elf Umschuldungsvereinbarungen wurde den Schuldnerländern erstmals ein bis zu 80 %iger Schuldenerlaß unter der **HIPC-Initiative** gewährt. Das Volumen

der auf diese Weise geregelten Forderungen beträgt rund 2,5 Milliarden US-Dollar. Deutsche Handelsforderungen waren in drei Vereinbarungen mit insgesamt rund 200 Millionen DM betroffen. Davon entfielen rund 90 Millionen DM auf Forderungen der ehemaligen DDR.

Nach **Uganda** konnte auch bei **Bolivien** der gesamte ausstehende Schuldenstand unter der HIPC-Initiative in Form einer sogenannten **debt-stock-Umschuldung** geregelt werden. Die Bundesrepublik Deutschland war an der Umschuldung bei **Uganda** nicht beteiligt, bei **Bolivien** am Gesamtvolumen von 561 Millionen US-Dollar mit Handelsforderungen über 31,3 Millionen DM.

Die größte Umschuldung unter der HIPC-Initiative betraf **Côte d'Ivoire** mit einem

Volumen von 1,4 Milliarden US-Dollar. Die Bundesrepublik war daran mit Handelsforderungen in Höhe von 77,4 Millionen DM beteiligt.

Aus deutscher Sicht war die größte Umschuldung unter der HIPC-Initiative mit einem Volumen von rund 91 Millionen DM (fast ausschließlich Forderungen der ehemaligen DDR) die Ergänzung einer bereits bestehenden Vereinbarung mit **Mosambik** aus dem Jahre 1996. Der damals gewährte Schuldenerlaß in Höhe von bis zu 67 % unter Neapel-Bedingungen wurde auf insgesamt 80 % aufgestockt.

Unter **Neapel-Bedingungen** mit einem Schuldenerlaß bis zu 67 % wurden die Forderungen gegenüber sechs Ländern, nämlich **Nicaragua**, **Senegal**, **Ruanda**, **Albanien**, **Zentralafrikanische Republik (ZAR)** und **Bosnien-Herzegowina** umgeschuldet. Albanien benötigte nach den von IWF und Weltbank analysierten Wirtschafts- und Finanzdaten lediglich einen Erlaß von 50 % seiner Forderungen. Die Bundesrepublik

Deutschland war nur von den Vereinbarungen mit **Nicaragua**, der **Zentralafrikanischen Republik** und **Bosnien-Herzegowina** betroffen. Die wichtigsten und zugleich wegen überhöhter Erwartungen des Schuldnerlandes schwierigsten Verhandlungen mit einem Volumen von 588,6 Millionen US-Dollar, an denen Deutschland als größter Gläubiger mit Handelsforderungen in Höhe von 246 Millionen DM beteiligt war, fanden mit Bosnien-Herzegowina statt.

Die einzige Vereinbarung ohne Schuldenerlaß wurde mit **Indonesien** geschlossen. Formal handelt es sich hierbei nicht um eine Pariser-Club-Umschuldung, sondern um die Umstrukturierung der Staatsschulden (sovereign debts) Indonesiens durch ein Memorandum of Understanding mit den Gläubigerstaaten Indonesiens. Betroffen sind Forderungen in Höhe von rund 4,2 Milliarden US-Dollar, darin enthalten sind deutsche Finanzkredite über 805,5 Millionen DM. Auf deutscher Seite wird das Abkommen bilateral durch Einzelprolongationen umgesetzt.

Bilaterale Abkommen

Im Berichtsjahr schloß die Bundesrepublik Deutschland sieben bilaterale Umschuldungsabkommen mit einem Gesamtvolumen von 773,1 Millionen DM (Vorjahr: elf Abkommen über 26 Milliarden DM). Der drastische Rückgang des Umschuldungsvolumens liegt in erster Linie an der im Jahr zuvor abgeschlossenen Umschuldung mit Rußland. Allein diese mit einem Volumen von 25 Milliarden DM größte deutsche Umschuldung hatte einen Anteil von 96 % gehabt. Der zahlenmäßige Rückgang der Umschuldungsabkommen ist bedingt durch die geringe Anzahl der im Vorjahr geschlossenen multilateralen Vereinbarungen im Pariser Club. Dieser Rückgang ist wiederum zurückzuführen auf die lang andauernden Diskussionen über die HIPC-Initiative, auf die in der Regel auf drei Jahre verlängerten Umschuldungsperioden eines Abkommens und auf die Entspannung der Schuldenkrise in Lateinamerika.

Mit **Côte d'Ivoire** hat die Bundesrepublik Deutschland erstmals ein bilaterales Umschuldungsabkommen mit HIPC-Konditionen abgeschlossen. Der unter diesen Bedingungen mögliche Schuldenerlaß von bis zu 80% auf sämtliche in das Abkommen einbezogene und in der Umschuldungsperiode fällige Forderungen wurde jedoch nicht vollständig ausgenutzt. Dies war nach den Analysen von IWF und Weltbank zur Tragfähigkeit der ivoirischen Schuldenbelastung nicht notwendig.

Das volumenmäßig größte bilaterale Abkommen wurde mit **Kamerun** zu Neapel-Bedingungen mit einem 50 %igen Schuldenerlaß vereinbart. Wegen des schlechten Zahlungsverhaltens in der Vergangenheit wählte die Bundesrepublik Deutschland die Langzeit-Option, d.h. eine Umschuldung ohne Erlaß mit einem Rückzahlungszeitraum über 25 Jahre, von denen die ersten 16 Jahre tilgungsfrei sind.

BILATERALE UMSCHULDUNGS-
ABKOMMEN 1998 IN MIO. DM

Kamerun	582,3
Nicaragua	91,4
Côte d'Ivoire	77,4
Bulgarien	13,8
Jordanien	3,9
Zentr. Afr. Rep.	2,6
Togo	1,7

Gesamt: 773,1 Mio. DM

Die für die Schuldnerländer günstigen Neapel - Bedingungen mit einem Erlaß von 67 % wurden mit [Nicaragua](#), [Togo](#) und der [Zentralafrikanischen Republik](#) bilateral vereinbart. Ein Großteil der unter Nicaragua umgeschuldeten Forderungen entfiel mit 84 Millionen DM auf Forderungen der ehemaligen DDR.

Mit [Jordanien](#) und [Bulgarien](#) wurden im Berichtsjahr bilaterale Abkommen ohne Erlaß unterzeichnet. Damit bestanden zum Jahresende 151 Einzelabkommen mit 53 Schuldnerländern.

Der [Iran](#) ist durch den Verfall der Erdölpreise im Berichtsjahr erneut in Zahlungsschwierigkeiten geraten und konnte die

1994 mit deutschen Banken vereinbarte Refinanzierung im zweiten Halbjahr 1998 nicht mehr bedienen. Eine Umschuldung im Pariser Club war aufgrund der besonderen politischen Umstände nicht möglich. Die im Berichtsjahr zwischen den deutschen Banken und der iranischen Seite aufgenommenen Verhandlungen ergaben eine erneute Restrukturierung der zwischen dem 30. September 1998 und dem 30. September 1999 fälligen Forderungen in Höhe von rund 1,25 Milliarden DM.

Seit August 1998 ausbleibende Zahlungen aus [Rußland](#) lassen erneute Umschuldungsverhandlungen im Pariser Club erwarten. Nachdem auch [Nigeria](#) nach zehnjähriger Unterbrechung im Berichtsjahr wieder Verhandlungen mit dem IWF aufgenommen hat, ist es nicht ausgeschlossen, daß das Land im Laufe des Jahres Umschuldungsverhandlungen mit dem Pariser Club aufnehmen wird. Die Gespräche mit [Kuba](#), [Syrien](#) und [Libyen](#) werden, wie im Berichtsjahr, fortgesetzt. Mit [Pakistan](#) wurde am 30. Januar 1999 eine multilaterale Pariser Club-Vereinbarung unterzeichnet.

Auch die Diskussion über die Behandlung der ärmsten Länder im Pariser Club wird vor dem Hintergrund der von der Bundesregierung initiierten „Kölner Schuldeninitiative 1999“ weitergehen. Diese sieht neben der Streichung von Forderungen aus Entwicklungshilfekrediten den in Ausnahmefällen möglichen vollständigen Erlaß von staatlich verbürgten Handelsforderungen vor. Ein Schuldenerlaß soll, wie bereits unter der HIPC-Initiative, an wirtschaftliche und soziale Reformen geknüpft werden. Um die Schuldnerländer möglichst bald zu entlasten, ist beabsichtigt, die Beobachtungsphase bis zum endgültigen Schuldenerlaß von derzeit sechs Jahren auf drei Jahre zu halbieren. Wie die neue Entschuldungsinitiative letztlich aussehen wird, wird vermutlich auf dem G7/G8-Gipfel im Juni in Köln entschieden werden. Auch von anderen G-7-Ländern sind Vorschläge für eine Schuldeninitiative auf dem Kölner Gipfel gemacht worden.



Finanzministerium in Moskau.

KOOPERATION MIT KREDITVERSICHERERN ANDERER LÄNDER



Bilaterale deutsch-japanische Konsultationen in Dresden.

Auch im Jahre 1998 wurde ein intensiver Erfahrungs- und Informationsaustausch mit den staatlichen Exportkreditversicherern anderer Länder geführt.

Bilaterale Konsultationen gab es mit den staatlichen Exportkreditversicherern Großbritanniens, Frankreichs, Spaniens, der Niederlande, Japans, Kanadas und der USA. An einem trilateralen Treffen nahmen Delegierte aus der Bundesrepublik Deutschland, Österreich und der Schweiz teil. Diese seit Jahren bewährten Konsultationen ermöglichen einen offenen Meinungsaustausch über Fragen von gemeinsamem Interesse - Deckungsinstrumentarien, finanzielle Ergebnisse, Deckungspolitik zu bestimmten Problemländern, Koordinierung zu in der OECD oder in der EU anstehenden Themen sowie zu Projekten, bei denen Exporteure aus verschiedenen Ländern involviert sind.

Auch die Treffen der G-7-Exportkreditversicherer sowie zahlreiche informelle Kontakte am Rande internationaler Sitzungen bieten Gelegenheit, den internationalen Dialog zu intensivieren.

Im Jahre 1998 wurden erstmals **Rückversicherungsabkommen** abgeschlossen. So unterzeichnete Hermes für die Bun-

desrepublik Deutschland mit ECGD, der Abteilung für Exportkreditgarantien des britischen Handels- und Industrieministeriums, sowie mit der Oesterreichischen Kontrollbank (OeKB) entsprechende Abkommen. Weitere Abkommen sind in Vorbereitung.

Derartige Rückversicherungsvereinbarungen ermöglichen die Absicherung gemeinsamer Liefergeschäfte von Exporteuren verschiedener Länder aus einer Hand. Exporteure und Banken haben in Rückversicherungsfällen nur noch einen staatlichen Exportkreditversicherer als Ansprechpartner, der die gesamte Absicherung und Abwicklung übernimmt. Im Innenverhältnis gibt der Kreditversicherer des Zulieferanten dem Erstversicherer eine Rückversicherung für den mitgedeckten Wert der Zulieferungen.

Das Modell der Rückversicherung trägt dem Umstand Rechnung, daß zunehmend Projekte mit Beteiligung von Exporteuren aus verschiedenen Ländern (sogenannte Multi-sourcing-Projekte) zur Deckung angeboten werden und ermöglicht eine Risikoteilung entsprechend den nationalen Lieferanteilen. Die bereits bestehenden Möglichkeiten zur Einbeziehung ausländischer Zulieferungen und zur Mitversicherung werden damit ergänzt.



Außerdem wurde im Berichtsjahr ein Kooperationsabkommen mit dem slowenischen Exportkreditversicherer Slovene Export Corporation (SEC) auf dem Gebiet der Mitversicherung abgeschlossen.

Unterzeichnung des Rückversicherungsabkommens mit der Oesterreichischen Kontrollbank im September 1998.

BERNER UNION

Die Mitgliedschaft in der [Berner Union](#) (BU), dem internationalen Zusammenschluß von inzwischen 48 überwiegend staatlichen Kredit- und Investitionsversicherern aus 40 Ländern, wurde auch im Berichtsjahr wieder genutzt, um von dem intensiven Meinungsaustausch der zweimal jährlich stattfindenden Generalversammlungen und der insgesamt vier Workshops und Seminare zu profitieren. Nicht zuletzt angesichts einer noch weiter verbesserten Nutzung elektronischer Kommunikationsmöglichkeiten innerhalb der BU befaßte man sich u.a. in enger Koope-

ration mit der Internationalen Handelskammer (International Chamber of Commerce, ICC) mit dem Jahr-2000-Problem.

Im Berichtsjahr erhielten die staatlichen Kreditversicherer der Tschechischen Republik, der Volksrepublik China und Taiwans die Vollmitgliedschaft in der BU. Daneben sind die ebenfalls an einer Mitgliedschaft interessierte ungarische MEHIB und die slowenische SEC als Beobachter aufgenommen worden.

FLUGZEUGDECKUNGEN

Wegen der jeweils trilateral konzipierten [Flugzeugfinanzierungen](#) im Airbus-Bereich fand auch 1998 ein umfangreicher Informationsaustausch statt. Die Kreditversicherer der beteiligten Länder Frankreich, Großbritannien und Deutschland treffen sich vierteljährlich zur Koordinierung und Abstimmung der Deckungspolitik für einzelne Geschäfte sowie zur Diskussion von Fragen grundsätzlicher und übergeordneter Bedeutung. Wegen der komplexen Finanzierungs- und Sicherheitenkonstruktionen für Flugzeugexporte sind eine sehr enge Abstimmung sowie ein permanenter Dialog zwischen den Airbus-Kreditversicherern,

dem Airbus-Konsortium und den finanzierenden Banken, aber auch den Airlines erforderlich.

Vor dem Hintergrund drohender und eingetretener Schadenfälle stellte die in einer Vielzahl von Einzelfällen schon bei Indekungnahme erforderliche Prüfung des möglichen Zugriffs auf die Flugzeuge als dingliche Sicherheiten einen Schwerpunkt der Aktivitäten im Rahmen der Flugzeugdeckungen dar. Besonderes Augenmerk lag dabei auf deren Weitervermarktung im etwaigen Schadenfall auf Basis des jeweils geltenden nationalen Rechts.

Damit im Zusammenhang steht auch eine Initiative der Unidroit, Rom, dem International Institute for the Unification of Private Law, an der die europäischen Airbus-Kreditversicherer beteiligt waren. Hierbei geht es um die Einführung einer internationalen Konvention zur Anerkennung und Durchsetzung dinglicher Rechte an mobilen Gütern, insbesondere Flugzeugen.

Dieses Projekt geht im Jahr 1999 in eine entscheidende Phase und wird vom Bund weiter aktiv unterstützt.

Weiterhin haben die Airbus-Kreditversicherer auch 1998 wieder Konsultationen mit der US-Eximbank mit dem Ziel der Vereinheitlichung der Flugzeugdeckungen in den USA und in Europa geführt.

ENTWICKLUNGEN IN DER EUROPÄISCHEN UNION

Die monatlichen Sitzungen der [EU-Arbeitsgruppe](#) zur Koordinierung der Politik auf dem Gebiet der Kreditversicherung, der Bürgschaften und der Finanzkredite bieten die Plattform für einen intensiven und regelmäßigen Gedankenaustausch. Die Erarbeitung einer gemeinsamen EU-Position für die Verhandlungen in der OECD spielt eine ebenso wichtige Rolle in diesem Abstimmungsprozeß auf europäischer Ebene wie Fragen der [Harmonisierung der Exportkreditversicherungssysteme](#) und der Kooperation zwischen den europäischen Exportkreditversicherern. Länderdiskussionen und Grundsatzzfragen, die alle Mitgliedstaaten betreffen, runden das Bild der Aktivitäten der EU-Arbeitsgruppe ab. Bereits seit Jahren widmet sich der EU-Arbeitskreis der Harmonisierung der Absicherung mittel- und langfristiger Exportgeschäfte. Der EU-Minister rat hat im März 1998 den [Richtlinienentwurf](#) der Kommission aus dem Jahre 1997 einstimmig angenommen.

Damit schließt sich ein Kapitel, das die EU-Exportkreditversicherer seit Jahren beschäftigt hat. Erste Ansätze zur Harmonisierung der staatlichen Exportkreditversicherungen reichen in die 60er Jahre zurück. Ein erster Richtlinienentwurf der Kommission aus dem Jahre 1994, der sich auf intensive technische Vorarbeiten stützte, war auf erhebliche Kritik der Mitgliedstaaten, der Industrie und der Verbände gestoßen. Die

1998 verabschiedete neue [Richtlinie](#) trägt der damals geäußerten Kritik Rechnung. Die Richtlinie konzentriert sich auf eine An-



Im Rahmen eines Landwirtschaftsprojektes in Marokko rüstet die Firma KSB, Frankenthal, zusammen mit Partnern eine der größten Pumpstationen aus für die Bewässerung der Hochebene Abda Doukkala, ca. 100 km südwestlich von Casablanca.

gleichung wesentlicher Eckpunkte des Deckungsschutzes in den EU-Mitgliedstaaten und legt einheitliche Begriffsdefinitionen, Regelungen hinsichtlich des Deckungsumfanges, der Schadenursachen und der Haftungsausschlüsse fest.

Sie schafft ein Höchstmaß an Transparenz und wird so tendenziell die Konvergenz

der europäischen Systeme beschleunigen und im Sinne eines partnerschaftlichen Ansatzes die Kooperation der EU-Kreditversicherer untereinander fördern.

Auf der anderen Seite trägt die Richtlinie dem Bedürfnis der EU-Exportkreditversicherer Rechnung, ihr Tagesgeschäft flexibel und effizient auf der Basis der eingeführten nationalen Systeme zu gestalten, da sie den Mitgliedstaaten einen hohen Handlungsspielraum beläßt. So ist gewährleistet, daß die Grundzüge der verschiedenen nationalen Exportkreditversicherungssysteme erhalten bleiben. Ferner bleiben nationale Abweichungen vom Regelungsgehalt der Richtlinie zulässig. Sie müssen, ebenso wie finanzielle Daten zum Geschäftsergebnis und Informationen zur Länderdeckungs politik, der EU-Kommission notifiziert werden.

Die Richtlinie ist seit dem 1. April 1999 (zeitgleich mit der Implementierung des OECD-Prämien systems) für die Mitgliedstaaten in Kraft. Das System der Ausfuhr gewährleistungen des Bundes wurde weit-

gehend - bis auf die Möglichkeit der Deckung von Nachfälligkeit zinsen - an die Richtlinie angeglichen.

Ein weiteres wichtiges Thema, dem sich der EU-Arbeitskreis im abgelaufenen Jahr widmete, war die Einführung des **Euros**. Der EU-Arbeitskreis hat sich mit den generellen Auswirkungen der Einführung des Euros auf die staatliche Exportkreditversicherung befaßt und die Grundlagen für den neuen **Euro-CIRR** erarbeitet (Commercial Interest Reference Rate, Referenzzinssatz). Dieser löst seit dem 1. Januar 1999 die jeweiligen nationalen CIRR-Sätze ab; er basiert auf der Umlaufrendite ausgewählter Staatsanleihen der Länder, deren Währungen im Euro aufgegangen sind.

Die Bundesrepublik Deutschland hat im ersten Halbjahr 1999 den **Vorsitz in der EU** inne. Ein Schwerpunktthema der deutschen Präsidentschaft im EU-Arbeitskreis für Exportkredite ist die Förderung der Kooperation zwischen den Kreditversicherern in der EU. Hierbei geht es insbesondere um den Bereich der Rückversicherung.

ENTWICKLUNGEN IN DER OECD

Im Jahre 1998 bestand der **OECD-Konsensus** für öffentlich unterstützte Exportkredite 20 Jahre. Dieser Konsensus, der bestimmte Rahmenbedingungen für mittel- und langfristige öffentlich unterstützte Exportkredite vorgibt, um Wettbewerbsverzerrungen durch staatliche Interventionen zu verhindern, wird ständig neuen Entwicklungen im Bereich der Exportfinanzierung angepaßt. Dies ist 1998 erneut gelungen.

So hat sich die **OECD-Konsensusgruppe** im April 1998 darauf verständigt, die Konsensusbestimmungen für **Projektfinanzierungen** zu flexibilisieren. Wie bereits in den Vorjahren berichtet, hat die Bundesregierung bei diesen Arbeiten eine Vorreiterrolle gespielt. Nach jahrelangen Bemühungen

ist es nunmehr gelungen, im Rahmen des OECD-Konsensus maßgeschneiderte Finanzierungen für Projektfinanzierungen zu ermöglichen. Kernstück der neuen Regelung, die für geeignete Projekte eine Anpassung der Tilgungsmodalitäten an den projektierten Cash-flow möglich machen soll, ist eine Verschiebung des Tilgungsbeginns auf maximal zwei Jahre nach dem "starting-point", eine Verlängerung der Rückzahlungsperiode auf bis zu 14 Jahre unter Einhaltung einer durchschnittlichen Kreditlaufzeit von 7,25 Jahren sowie eine weitgehende Gestaltungsfreiheit beim Rückzahlungsprofil.

Diese neuen Bestimmungen sind am 1. September 1998 in Kraft getreten; sie

gelten zunächst für eine Versuchsperiode von drei Jahren.

Das harmonisierte [OECD-Prämiensystem](#) ist seit 1. April 1999 allgemein verbindlich (mit Ausnahme von Korea). Nach der OECD-Vereinbarung sollen die Exportkreditversicherungsprämien das jeweilige Länderisiko reflektieren und ausreichend bemessen sein, um langfristig die mit dem System verbundenen Schadenzahlungen und Kosten zu decken. Die Länderisikoeinstufung ist in der OECD einheitlich. Auf der Basis eines ökonomischen Modells werden die Länder in sieben Risikokategorien eingruppiert.

Das gemeinsame Prämienregime der OECD regelt allerdings nicht alle prämiensrelevanten Aspekte; so sind die Entgelte für das Fabrikationsrisiko, die Risiken privater Käufer und für Nebendeckungen noch nicht harmonisiert. Diesbezüglich verbleibt den nationalen Exportkreditversicherern vorerst Spielraum, ihr System selbst zu gestalten. Die Bundesregierung hat ein in sich geschlossenes Prämienregime, mit dem die Eckdaten des OECD-Systems umgesetzt wurden, zum 1. Oktober 1998 eingeführt. Sie setzt sich weiterhin aktiv für die Harmonisierung der noch offenen Bereiche ein.

Auf OECD-Ebene führen die Prämienexperten die Arbeit fort, um die Harmonisierung auch bisher nicht geregelter prämiensrelevanter Bereiche zu erreichen. Ein wichtiges Ergebnis wurde noch Ende 1998 rechtzeitig vor dem Inkrafttreten des neuen Systems erreicht: Die OECD-Konsensusgruppe einigte sich nach langwierigen Verhandlungen auf die möglichen [Ausnahmen von der Prämien-disziplin](#). Danach dürfen die Mindestprämien der OECD im Einzelfall unterschritten werden, wenn es gelingt, das Länderisiko zu externalisieren bzw. zu beschränken. Die Teilnehmer einigten sich auf eine verbindliche und abschließende Liste von Geschäftstypen, in denen das Länderisiko als ausgeschlossen bzw. begrenzt gilt (z.B. bei Treuhandkonten, sog. escrow accounts) bei gleichzeitiger Festlegung der maximal zulässigen Abschläge von den festgelegten Mindestprämien (benchmarks). Mit dieser Einigung ist ein wesentliches Hindernis, das



Windkraftanlagen der Firma WENUS Windenergie-Nutzungs-Systeme in der Inneren Mongolei/China. Die Anlagen werden dort im Rahmen der ländlichen Elektrifizierung zur Versorgung von Dörfern eingesetzt.

der Transparenz und der einheitlichen Anwendung des neuen Systems bislang noch im Wege stand, ausgeräumt worden.

Die Arbeiten der OECD-Konsensusgruppe im abgelaufenen Jahr können auf den Gebieten "Projektfinanzierung" und

"Prämienharmonisierung" als durchaus erfolgreich bewertet werden. Dagegen konnten auf anderen Gebieten (Sektorenabkommen für landwirtschaftliche Produkte, Reform des CIRR-Systems) noch keine Fortschritte erzielt werden.

Aus den Themen, mit denen sich die OECD-Exportkreditgruppe im Jahre 1998 beschäftigt hat, ist die Berücksichtigung von Umweltaspekten bei der Vergabe von Dekungen besonders hervorzuheben. Auch auf Initiative der Bundesregierung ver-

ständigten sich die OECD-Mitgliedstaaten im April auf ein gemeinsames "policy statement" zur Berücksichtigung von Umweltaspekten. Im November wurde beschlossen, bei größeren umweltrelevanten Projekten, bei denen mehrere Exportkreditversicherer involviert sind, einen intensiven Informationsaustausch durchzuführen. Damit dokumentieren die Mitgliedstaaten der OECD, daß die staatlichen Exportkreditversicherer Umweltbelange ernst nehmen und ihnen bei einschlägigen Projekten im Rahmen ihres Entscheidungsverfahrens Rechnung tragen.

Darüber hinaus beschloß die Exportkreditgruppe, daß die Kreditversicherer ihre jeweiligen Verfahren der Berücksichtigung umweltrelevanter Aspekte untereinander präsentieren. Die Bundesregierung unterstützt alle Bemühungen, in diesem wichtigen Bereich mehr Transparenz zu schaffen. Im April 1999 stellte die deutsche Delegation als eine der ersten das deutsche System in der OECD vor.



Beim Bau eines privaten Krankenhauses in Athen/Griechenland übernimmt die hospitalia international GmbH die Lieferung der medizinischen Ausrüstung und die Möblierung des Krankenhauses. Das Projekt wurde auf der Basis eines projektfinanzierungsähnlichen Besicherungskonzeptes übernommen. Das Krankenhaus soll zum Jahresende 1999 in Betrieb genommen werden.

UMSETZUNG DES NEUEN ENTGELTSYSTEMS

In der Bundesrepublik Deutschland wurde zum 1. Oktober 1998 ein **neues Entgeltsystem** mit sieben Länderkategorien eingeführt, welches das bisher geltende System mit fünf Länderkategorien ablöst. Grundlage dafür war die auf OECD-Ebene erzielte Einigung über harmonisierte Mindestentgelte im Bereich der staatlichen Exportkreditversicherung. Die Einführung des neuen Entgeltsystems wurde begleitet von bundesweiten Informationsveranstaltungen für Exporteure und Banken.

Neben dem von der OECD geregelten Bereich, d.h. der Deckung des politischen Risikos ("sovereign risk") bei Geschäften mit Kreditlaufzeiten von zwei Jahren und mehr, wurden national alle sonstigen Elemente des deutschen Systems angepaßt, um ein in sich konsistentes Entgeltsystem zu schaffen. So erfolgten Anpassungen ebenfalls bei den Entgeltsätzen für kurzfristige Geschäfte, bei Fabrikationsrisikodeckungen, Sonder- und Nebendeckungen sowie bei Käuferzuschlägen. Auf die Ausfuhr-Pauschal-Gewährleistungen und die Länder-Pauschal-Gewährleistungen hat das neue System keinen unmittelbaren Einfluß.

Zentrale Grundlage des OECD-Entgeltsystems ist eine gemeinsame Risikoklassifizierung auf der Basis eines mathematischen Länderrisikomodells, bei dem die ausländischen Abnehmerstaaten aufgrund der Beurteilung der makroökonomischen Rahmendaten und der Zahlungserfahrungen der OECD-Exportkreditversicherer in eine Risikokala von sieben Länderkategorien eingestuft werden. Die Aufteilung reicht von Kategorie I (sehr geringe Risiken, geringstes Entgelt) bis Kategorie VII (stark erhöhte Risiken, höchstes Entgelt), wobei das durchschnittliche Risiko eines Entwicklungslandes der Kategorie IV zugeordnet ist. Die Länder-einstufungen werden regelmäßig jährlich sowie zusätzlich aus gegebenem Anlaß

überprüft. Für jede Kategorie sind international Mindestprämien festgelegt worden, die im Rahmen des nationalen Entgeltsystems nicht unterschritten werden dürfen. Diese sollen zum einen das jeweilige Länderrisiko adäquat widerspiegeln, zum anderen aber auch ausreichend sein, um langfristig die mit dem System verbundenen Kosten und Schadenzahlungen zu decken, da gemäß internationaler Vereinbarungen Exportkreditversicherungsprämien nicht subventioniert sein dürfen.

Zwar wird die Einstufung eines Landes in eine Kategorie international festgelegt, dennoch bestimmt die nationale Deckungspolitik, ob und in welcher Form bzw. mit welchen Beschränkungen Deckungen übernommen werden (Plafonds, Höchstbeträge, sonstige Beschränkungen).

Da die Produkte der Exportkreditversicherungen nicht harmonisiert worden sind, die national-spezifischen Deckungsangebote im Rahmen der einzelnen Deckungsformen also weiterhin bestehen, werden die unterschiedlichen Deckungsqualitäten (Verzugszinsen, Selbstbeteiligungssätze) im Entgeltsystem berücksichtigt.

Auch das wirtschaftliche Risiko des ausländischen Käufers hat Einfluß auf die Prämienhöhe. Bei Forderungsdeckungen werden zusätzlich - je nach Klassifizierung des ausländischen Schuldners - spezielle Käuferzuschläge erhoben, wobei vier Käuferkategorien mit zum Teil nach Länderkategorien gestaffelten Zuschlägen definiert wurden.

Eine Aussage darüber, wie sich die neue Prämienstruktur im einzelnen auswirkt, kann jeweils nur anhand der konkreten Geschäfte getroffen werden. Generell läßt sich jedoch sagen, daß die Bandbreite der Prämien über die sieben Länderkategorien größer geworden ist.

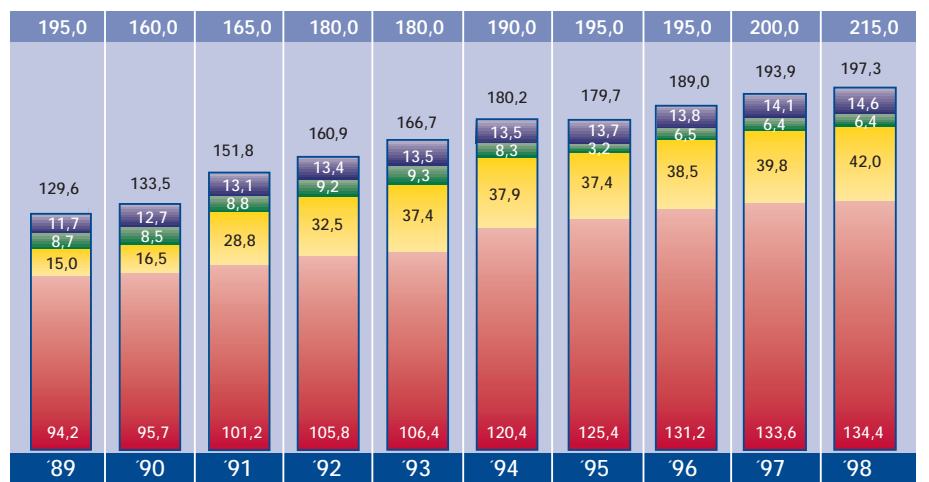
ERMÄCHTIGUNGSRAHMEN, HÖCHSTHAFTUNG UND ENTSCHÄDIGUNGSRISIKO

Für die Übernahme von Garantien und Bürgschaften für Ausführungsgeschäfte und gebundene Finanzkredite an ausländische Schuldner ist im jährlichen Haushaltsgesetz ein **Ermächtigungsrahmen** festgesetzt, der den Höchstbetrag für insgesamt zu übernehmende Deckungen bildet. Die Bundesschuldenverwaltung überwacht die Ausnutzung des Ermächtigungsrahmens, schreibt die Höchsthaftungsbeträge an und enthaftet die erloschenen Risiken. Deckungen auf Zinsen werden nicht auf den Ermächtigungsrahmen angeschrieben. Im Haushaltsjahr 1998 betrug

dieser Rahmen 215 Milliarden DM. Mit Beginn des Jahres war er zu 90,2 % ausgenutzt, zum Jahresende erhöhte sich seine Inanspruchnahme auf 91,8 %. Für das Haushaltsjahr 1999 wurde der Ermächtigungsrahmen auf 220 Milliarden DM festgesetzt.

Die **Höchsthaftung des Bundes (Obligo)** aus den übernommenen Gewährleistungen (ohne Zinsen) hat sich von 193,9 Milliarden DM im Vorjahr um 1,8 % auf 197,3 Milliarden DM erhöht. Das Obligo bezeichnet den am Jahresende bei der

HÖCHSTHAFTUNGSBETRÄGE DES BUNDES (OBLIGO)
AUFGLIEDERUNG NACH LÄNDERGRUPPEN UND ERMÄCHTIGUNGSRAHMEN IN MRD. DM



■ Ermächtigungsrahmen ■ Industrieländer ■ Entwicklungsländer
■ nicht aufgliederbar* ■ Mittel-/Osteuropa

* Das "nicht aufgliederbare" Obligo stammt aus Höchsthaftungsanschiebungen aus Ausfuhr-Pauschal-Gewährleistungen

Bundesschuldenverwaltung tatsächlich angeschriebenen Deckungsbestand, der aber keine Aussage über die noch bestehenden Zahlungsverpflichtungen des Schuldnerlandes und das tatsächliche Entschädigungsrisiko zuläßt, da z.B. geleistete Entschädigungen auf den Ermächtigungsrahmen angeschrieben bleiben, obwohl sie kein Entschädigungsrisiko mehr darstellen. Im Berichtsjahr standen den Anschreibungen für Neudeckungen in Höhe von 20,8 Milliarden DM Enthaltungen im Betrag von 17,4 Milliarden DM gegenüber.

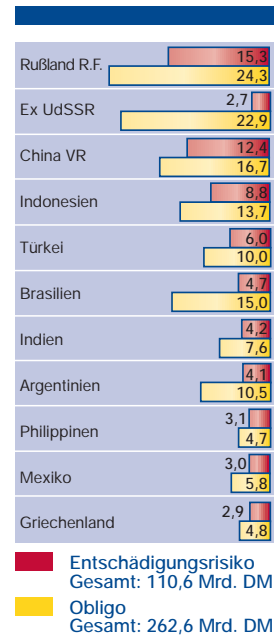
Zusätzlich dazu bestanden zum Jahresende noch Deckungen für Zinsen in Höhe von 65,3 Milliarden DM (Vorjahr: 66,2 Milliarden DM), die üblicherweise nicht auf den Ermächtigungsrahmen angeschrieben werden, jedoch bei der Betrachtung des Risikos nicht unbeachtet bleiben dürfen. Damit summierte sich die Höchsthaftung des Bundes auf 262,6 Milliarden DM.

Insgesamt bestehen **Zahlungsverpflichtungen** der einzelnen Länder aus Ausfuhrdeckungen gegenüber der Bundesrepublik Deutschland in Höhe von 195,3 Milliarden DM. Zusätzlich zum tatsächlichen Entschädigungsrisiko sind hierin die Forderungen aus Konsolidierungen sowie ungedeckte Anteile enthalten.

Nach der **Länderrisikostatistik**, welche die Zahlungsverpflichtungen der einzelnen Länder und die aktuell noch bestehenden Entschädigungsrisiken des Bundes aus den übernommenen Gewährleistungen abbildet, beträgt das **tatsächliche Entschädigungsrisiko des Bundes** einschließlich Zinsen am Jahresende 110,6 Milliarden DM (s. Tabelle im Anhang S. 45).

Die Länder mit dem höchsten Entschädigungsrisiko bzw. dem höchsten Gewährleistungsrisiko (Obligo einschließlich Zinsen) zum Jahresende sind in der nebenstehenden Grafik dargestellt.

ENTSCHÄDIGUNGSRISIKO DES BUNDES/LÄNDERAUFSTELLUNG NACH OBLIGOHÖHE 1998 INKL. ZINSEN



REGIONALE AUFGLIEDERUNG DES ENTSCHÄDIGUNGSRISIKOS

Die regionale Verteilung des Entschädigungsrisikos des Bundes entspricht der Verteilung des Obligos inklusive Zinsen (s. Tabelle Anhang S. 44). Nach der Risikostatistik liegt das höchste Entschädigungsrisiko mit 74,5 % bei den Entwicklungsländern, gefolgt von 21,1 % bei

Mittel- und Osteuropa und 4,4 % bei den Industrieländern. Hierin sind alle übernommenen Risiken enthalten, da sich in der Risikostatistik auch die in den Ausfuhr-Pauschal-Gewährleistungen übernommenen Deckungen nach Ländern aufgliedern lassen.

ENTSCHÄDIGUNGSRISIKO NACH LÄNDERGRUPPEN IN MIO. DM

1998	
Entwicklungsländer	82.405,9
- asiatische	50.368,5
- afrikanische	7.413,5
- lateinamerikanische	17.861,3
- europäische	6.762,6
Mittel- und Osteuropa	23.311,6
Industrieländer	4.895,1
Gesamt	110.612,6

VORMERKUNGEN FÜR AUSFUHRGEWÄHRLEISTUNGEN AM JAHRESENDE

Zum Jahresende hatte der Interministerielle Ausschuß seine grundsätzliche Deckungsbereitschaft (grundsätzliche Stellungnahmen) für in Verhandlung befindliche, jedoch noch nicht abgeschlossene Exportgeschäfte im Gesamtwert von 26,6 Milliarden DM erklärt. Gegenüber dem Vorjahr ist dies ein Rückgang um fast 6,8 Milliarden DM oder 20,3 %. Wiederum entfiel der Hauptanteil mit 20,6 Milliarden DM auf die Entwicklungsländer. Der

Bestand an grundsätzlichen Zusagen für die mittel- und osteuropäischen Staaten ging von 7,1 Milliarden DM im Vorjahr auf 2,8 Milliarden DM erheblich zurück und hat damit nur noch einen Anteil am Gesamtwert von 10,5 % nach 21,4 %. Da bei der Erteilung der Grundsatzzusagen noch nicht entschieden ist, ob die entsprechenden Aufträge in die Bundesrepublik Deutschland vergeben werden, realisiert sich nur ein Teil der vorgemerkten Geschäfte.

AUßENSTÄNDE AUS ENTSCHÄDIGTEN GEWÄHRLEISTUNGEN

AUßENSTÄNDE DES
BUNDES 1998 IN MRD. DM

Rußland R.F.	15,19
Nigeria	3,34
Brasilien	3,06
Polen	2,08
Irak	1,99
Algerien	1,57
Argentinien	1,44
Jugoslawien	0,81
Kamerun	0,77
Ägypten	0,74
Summe:	30,98 Mrd. DM (90%)

Gesamt: 34,30 Mrd. DM (100%)

Die Gesamtaußenstände des Bundes aus geleisteten Zahlungen für wirtschaftliche und politische Schäden - einschließlich umgeschuldeter Handelsforderungen - beliefen sich zum Jahresende auf 35,4 Milliarden DM (Vorjahr: 34,7 Milliarden DM). Die Außenstände des Bundes aus Umschuldungsabkommen und politischen Schäden in Höhe von 34,3 Milliarden DM setzen sich wie auf der nebenstehenden Grafik zusammen.

In Höhe von 30,5 Milliarden DM sind diese in bilateralen Umschuldungsabkommen geregelt und somit unter Berücksichtigung der Leistungsfähigkeit der Schuldnerländer neu strukturiert worden. Aufgrund dieser Abkommen werden 1999 Rückzahlungen an den Bundeshaushalt in einer Größenordnung von 800 Millionen DM erwartet.

Die in den vergangenen Jahren ausgezahlt und in Umschuldungsabkommen geregelten politischen Schäden lassen auch

weiterhin hohe Rückflüsse erwarten. Dennoch können sie nicht durchweg als gesichert angesehen werden, da einige kritisch verschuldete Entwicklungsländer den Verpflichtungen nicht nachkommen können und auch der Rückgang der Rohstoffpreise die Zahlungsfähigkeit der Länder beeinflusst.

So wurden auch in diesem Jahr einigen Umschuldungsländern Schulden erlassen bzw. wurden die Erlasse buchungstechnisch wirksam. Im Berichtsjahr sind Schuldenerlasse des Bundes in Höhe von 90 Millionen DM (Vorjahr: 473,7 Millionen DM) wirksam geworden. Diese betrafen mit 47,5 Millionen DM hauptsächlich Tansania, der Rest entfiel auf eine Vielzahl von überwiegend afrikanischen Entwicklungsländern. Durch die in den vergangenen Jahren vereinbarten Schuldenerlasse von insgesamt fast 2,9 Milliarden DM dürfte sich die Werthaltigkeit der verbliebenen offenen Forderungen erhöht haben.

EINNAHMEN

Aus den Ausführungsgewährleistungen des Bundes ergaben sich für den Bundeshaushalt **Einnahmen** in Höhe von 3,627 Milliarden DM, ein Rückgang von 19,7 % gegenüber 1997 mit 4,515 Milliarden DM. Diese Einnahmen setzen sich wie folgt zusammen:

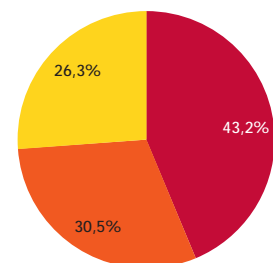
An **Entgelten und Gebühren** wurden 1,106 Milliarden DM eingenommen, ein Minus von 8,3 % gegenüber dem Vorjahr. Dieser Rückgang entspricht nicht der Abnahme der neu übernommenen Deckungen (-17,9 %), da noch Entgeltzahlungen aus gedeckten Geschäften aus der Zeit von vor 1995 eingehen, bei denen das Entgelt erst jetzt fällig wird. Dieser einnahmehöhernde Sondereffekt der Vorjahre schwächt sich allmählich ab. In Rechnung gestellte, aber noch nicht fällige Entgelte für neu übernommene Deckungen sind im Berichtsjahr um 30,6 % auf 815 Millionen

DM zurückgegangen. Da der Gesamtumsatz einschließlich Nebendeckungen nur um 21,2 % zurückgegangen ist, ergeben sich die geringeren Soll-Entgelte aus einer Verlagerung zu mehr Geschäften mit staatlichen Käufern und kürzeren Kreditlaufzeiten.

Den Entgelteinnahmen sind die **Rückflüsse** auf früher entschädigte Beträge und Tilgungen auf Umschuldungen im Gesamtbetrag von 954 Millionen DM hinzuzurechnen - ein Rückgang gegenüber dem Vorjahr um 19,2 %. Die **Wechselkursgewinne** aus Kurssteigerungen abgesicherter Währungen haben sich von 1,1 Millionen DM auf 2 Millionen DM erhöht.

Hinzu kamen **Zinseinnahmen** - im wesentlichen aus Umschuldungsvereinbarungen -, die sich im abgelaufenen Jahr auf 1,565 Milliarden DM summierten (Vorjahr: 2,127 Milliarden DM).

EINNAHMEN 1998



■ Tilgungen und Rückflüsse: 954,1 Mio. DM
 ■ Entgelte/Gebühren: 1.105,6 Mio. DM
 ■ Zinseinnahmen: 1.565,2 Mio. DM
Gesamt: 3.627 Mio. DM

AUSGABEN

Im Berichtsjahr gingen die Ausgaben erheblich um 28,7 % auf 2,117 Milliarden DM zurück. Zu den **Entschädigungsleistungen** von insgesamt 2,017 Milliarden DM kamen

die **Verwaltungskosten der Mandatare und ihr Honorar** für die Bearbeitung der Ausführungsgewährleistungen in Höhe von 100,7 Millionen DM.

LÄNDER MIT DEN HÖCHSTEN ZINSAUZAHLUNGEN AUS UMSCHULDUNGEN 1998 IN MIO. DM

Rußland	519,4
Brasilien	319,3
Polen	232,7
Argentinien	166,5
Algerien	112,9
Summe:	1.350,8 Mio. DM (87,1%)

Gesamt: 1.551 Mio. DM (100%)

FINANZIELLES ERGEBNIS

Die Ausgaben für die Ausfuhrgarantien und -bürgschaften überstiegen auch im Jahre 1998 die ergebniswirksamen Einnahmen des Bundes. Das sich daraus ergebende, vom Bundeshaushalt zu tragende **kassenmäßige Defizit** betrug 55,7 Millionen DM. Im Vergleich zum Vorjahr mit 583,2 Millionen DM war es jedoch um 527,5 Millionen DM bzw. 90,4 % niedriger und verringerte sich damit im fünften Jahr hintereinander deutlich.

Die vereinnahmten **Zinsen** in Höhe von 1,565 Milliarden DM (Vorjahr: 2,127 Milliarden DM) wurden an den Bundeshaushalt weitergeleitet. Sie sind in diesem Ergebnis

aber aus methodischen Gründen regelmäßig nicht berücksichtigt, weil auch der Refinanzierungsaufwand des Bundes für ausgezahlte Schäden nicht in die Ergebnisrechnung einfließt. Würden diese Zinseinnahmen analog der international üblichen Praxis bei der Berechnung des finanziellen Ergebnisses berücksichtigt, ergäbe sich bei den staatlichen Gewährleistungen wie im Vorjahr ein Cashflow-Überschuß von 1,5 Milliarden DM. Für die Folgejahre wird mit Zinseinnahmen in ähnlicher Größenordnung gerechnet, die aber unter dem Vorbehalt der Zahlungsfähigkeit Rußlands und der Erholung der von der Krise betroffenen Länder stehen.

FINANZIELLES ERGEBNIS IN MIO. DM

91	-1.916	261
92	-2.309	558
93	-5.104	1.064
94	-4.362	1.141
95	-1.518	1.563
96	-867	1.778
97	-583	2.127
98	-56	1.565

■ kassenmäßiges Defizit
 ■ Zinseinnahmen

**NEU GEDECKTE AUFTRAGSWERTE,
BEZOGEN AUF DEN GESAMTEXPORT; ANTRAGSEINGANG**

Jahr	Gesamtexport in Mrd. DM	Neu gedeckte Auftragswerte in Mrd. DM	Auftrags- werte in % des Exports	Antragseingang in Mrd. DM
1950	8,4			1,9
1955	25,7			10,0
1960	47,9	4,6	9,6	16,2
1965	71,7	5,4	7,5	19,5
1966	80,6	6,5	8,1	18,1
1967	87,0	9,0	10,3	24,0
1968	99,6	7,0	7,0	19,9
1969	113,6	8,6	7,6	20,5
1970	125,3	9,6	7,7	23,4
1971	136,0	7,9	5,8	26,6
1972	149,0	6,2	4,2	28,9
1973	178,5	9,3	5,2	26,4
1974	230,5	15,2	6,6	51,0
1975	221,6	19,8	8,9	109,2
1976	256,2	26,2	10,2	120,9
1977	273,5	33,7	12,3	115,5
1978	284,6	25,9	9,1	133,7
1979	314,6	25,1	8,0	103,9
1980	350,4	28,5	8,1	126,7
1981	396,9	36,4	9,2	178,9
1982	427,7	39,2	9,2	147,9
1983	432,3	33,3	7,7	115,1
1984	488,2	32,1	6,6	95,8
1985	537,1	31,0	5,8	105,7
1986	526,4	25,2	4,8	53,7
1987	527,0	24,4	4,6	50,7
1988	567,8	26,0	4,6	42,1
1989*	682,1	27,5	4,3	44,9
1990	680,7	26,7	3,9	58,5
1991	665,8	37,8	5,7	117,7
1992	670,4	39,2	5,8	98,6
1993	628,4**	33,7	5,4	84,5
1994	690,6	33,4	4,8	61,9
1995	749,5	33,4	4,5	58,2
1996	788,9	35,4	4,5	52,3
1997	887,6	36,8	4,1	59,0
1998	950,1	30,2	3,2	45,0

* Werte ab 1989 nach neuem Gebietsstand

** Ab 1993 in der Europäischen Union
veränderte statistische Erfassung des Gesamtexports

AUSNUTZUNG DES ERMÄCHTIGUNGSRAHMENS UND ZUSAGEN IN MRD. DM

Jahr	Ermächtigungs- rahmen	Obligo	Verfügbare Rest aus Er- mächtigungs- rahmen	Bestand an grundsätz- lichen Zusagen	Bruttozugang des Obligos
1950	0,6	0,5	0,1		0,6
1955	7,5	4,8	2,7	1,6	2,0
1960	12,0	10,1	1,9	5,9	3,3
1965	17,0	15,9	1,1	8,7	3,7
1966	17,0	15,8	1,2	7,4	4,5
1967	19,0	18,7	0,3	10,3	6,5
1968	22,0	20,2	1,8	8,0	5,6
1969	24,0	22,5	1,5	10,3	5,8
1970	27,0	25,2	1,8	10,1	6,5
1971	33,0	27,6	5,4	13,3	6,7
1972	34,0	29,6	4,4	14,6	5,8
1973	35,0	30,7	4,3	9,6	6,5
1974	40,0	39,7	0,3	18,5	14,8
1975	60,0	48,9	11,1	57,8	18,2
1976	75,0	69,3	5,7	65,0	28,5
1977	110,0	82,2	27,8	80,0	23,5
1978	130,0	89,2	40,8	114,3	20,3
1979	145,0	102,6	42,4	96,8	26,1
1980	150,0	116,5	33,5	82,8	26,7
1981	150,0	135,8	14,2	81,2	38,3
1982	160,0	150,6	9,4	76,6	35,5
1983	185,0	156,6	28,4	78,8	23,8
1984	195,0	156,3	38,7	69,8	19,8
1985	195,0	158,3	36,7	65,1	23,7
1986	195,0	147,2	47,8	46,6	12,7
1987	195,0	139,7	55,3	48,4	13,0
1988	195,0	132,6	62,4	45,0	12,7
1989	195,0	129,6	65,4	37,2	14,5
1990	160,0	133,5	26,5	40,8	16,6
1991	165,0	151,8	13,2	65,7	31,0
1992	180,0	160,9	19,1	57,5	24,9
1993	180,0	166,7	13,3	56,0	23,7
1994	190,0	180,2	9,8	37,1	35,2
1995	195,0	179,7	15,3	30,1	23,1
1996	195,0	189,9	5,1	28,9	25,7
1997	200,0	193,9	6,1	33,4	23,6
1998	215,0	197,3	17,7	26,6	20,8

ANHANG

AUFGLIEDERUNG DER EINZELDECKUNGEN NACH WARENARTEN IN MIO. DM

	1991	1992	1993	1994	1995	1996	1997	1998
I Anlagen	5.346	5.665	5.192	7.731	6.385	7.501	10.467	6.813
II Maschinen und Geräte	8.177	9.411	4.968	3.526	4.472	3.858	5.145	3.567
III elektr., feinv. und opt. Geräte	2.039	3.755	2.091	1.992	1.856	1.544	1.995	1.148
IV Schiffe, Schiffs-ausrüstungen	1.191	817	2.961	2.626	893	1.915	271	481
V Fahrzeuge, Lokomotiven etc.	2.428	2.637	1.904	845	1.116	495	524	155
VI Flugzeuge	775	538	2.024	2.378	2.727	1.291	1.239	1.295
VII Bauleistungen	922	620	1.136	1.246	2.735	4.849	967	845
andere	3.732	3.604	2.011	1.328	814	507	786	1.034
Summe	24.610	27.047	22.287	21.672	20.998	21.960	21.394	15.338

REGIONALE VERTEILUNG DER HÖCHSTHAFTUNGSBETRÄGE (INKL. ZINSEN) IN %

	'50	'60	'70	'80	'90	'93	'94	'95	'96	'97	'98
Entwicklungsländer	74,0	79,0	75,9	77,8	74,3	63,6	66,9	69,7	69,2	69,2	68,1
- asiatische	10,0	26,2	28,2	33,6	29,3	28,4	32,8	34,0	34,6	35,2	35,1
- afrikanische	4,0	11,0	12,0	21,5	17,4	12,2	10,7	13,0	12,2	11,3	11,2
- latein-amerikanische	40,0	26,3	22,5	16,7	21,7	17,8	17,7	18,0	17,5	17,5	16,6
- europäische	20,0	15,5	13,2	6,0	5,9	5,2	5,7	4,7	4,9	5,2	5,2
Mittel- und Osteuropa	8,0	8,3	14,5	15,2	12,1	25,0	23,1	22,8	22,1	22,3	23,3
Industrieländer	10,0	6,8	6,4	3,8	5,8	5,2	4,3	1,9	3,2	3,1	3,0
nicht aufgliederbar	8,0	5,9	3,2	3,2	7,8	6,2	5,7	5,8	5,5	5,4	5,6

LÄNDERAUFSTELLUNG NACH OBLIGOHÖHE UND
ENTSCHÄDIGUNGSRISIKO DES BUNDES 1998 INKL. ZINSEN

	Obligo in Mrd. DM	Anteil	Entschädigungs- risiko in Mrd. DM	Anteil
Rußland R.F.	24,3	9,3%	15,3	13,8%
Ehem. Sowjetunion	22,9	8,7%	2,7	2,4%
China VR	16,7	6,4%	12,4	11,2%
Brasilien	15,0	5,7%	4,7	4,2%
Indonesien	13,7	5,2%	8,8	8,0%
Argentinien	10,5	4,0%	4,1	3,7%
Türkei	10,0	3,8%	6,0	5,4%
Iran	9,7	3,7%	2,0	1,8%
Indien	7,6	2,9%	4,2	3,8%
Südafrika	6,3	2,4%	1,8	1,6%
Irak	6,2	2,4%	1,4	1,3%
Mexiko	5,8	2,2%	3,0	2,7%
Polen	5,5	2,1%	0,7	0,6%
sonstige Länder	108,4	41,3%	43,5	39,3%
Summe	262,6	100%	110,6	100%

FINANZIELLES ERGEBNIS IN MIO. DM

Zeitraum	vereinnahmte Entgelte und Gebühren	Rückflüsse auf Schäden und Umschuldungen + WK-Gewinne	Auszahlungen für Schäden und Umschuldungen	Kosten
1950 – 1954	54,0	32,8	50,1	10,3
1955 – 1959	167,4	162,8	328,5	21,1
1960 – 1964	276,3	283,0	723,8	28,1
1965 – 1969	483,1	746,0	1.149,4	44,5
1970 – 1974	677,0	825,2	1.580,5	74,1
1975 – 1979	1.755,4	916,4	1.135,5	161,6
1980 – 1984	2.811,2	1.683,7	5.934,6	293,1
1985 – 1989	2.627,3	2.023,5	10.781,8	359,6
1990 – 1994	3.956,5	3.967,1	23.708,4	477,8
1995	1.157,7	1.160,2	3.735,5	99,9
1996	1.094,6	882,8	2.749,6	94,6
1997	1.206,3	1.181,9	2.874,2	97,2
1998	1.105,6	956,0	2.016,6	100,7
Summe	17.372,4	14.821,4	56.768,5	1.862,6
Einnahmen ges.	32.193,8			
Ausgaben ges.			58.631,1	
Ergebnis		-26.437,3		

DEFINITIONEN UND ERLÄUTERUNGEN

AUSFUHR-PAUSCHAL-GEWÄHRLEISTUNGEN bieten für Liefergeschäfte mit Kreditlaufzeiten bis zu einem Jahr umfassenden Deckungsschutz zu günstigen Entgelten für nicht-marktfähige Risiken.

BAULEISTUNGSDECKUNGEN sind eine speziell auf die Bedürfnisse der Bauindustrie zugeschnittene Deckungsart, die neben den Forderungsrisiken noch andere Risikotatbestände abdeckt, die sich aufgrund politischer Ereignisse im Auslandsbau ergeben können (z. B. Risiko des Verlustes beim Geräteinsatz).

BÜRGSCHAFTEN: Ausfuhrbürgschaften werden für Geldforderungen aus Geschäften mit ausländischen Bestellern übernommen, wenn der ausländische Vertragspartner oder ein für das Forderungsrisiko voll haftender Garant ein Staat, eine Gebietskörperschaft oder eine vergleichbare Institution ist (öffentliche Besteller).

EINZELDECKUNGEN können als Bürgschaft oder als Garantie für ein einzelnes Exportgeschäft für die Forderungen aus einem Ausfuhrvertrag mit einem ausländischen Besteller übernommen werden. Deckungen für Geschäfte mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr können nur als Einzeldeckung beantragt werden.

ENTSCHÄDIGUNGSRISIKO DES

BUNDES: Die Länderrisikostatistik bildet die Zahlungsverpflichtungen der einzelnen Länder gegenüber der Bundesrepublik Deutschland und das tatsächliche Entschädigungsrisiko des Bundes aus den übernommenen Gewährleistungen ab.

ERMÄCHTIGUNGSRAHMEN: Höchstbetrag, bis zu dem im Bundeshaushalt eine Haftungsübernahme für alle übernommenen Ausfuhrleistung des Bundes haushaltsrechtlich zulässig ist.

FABRIKATIONSRIKODECKUNGEN decken das Risiko vor Versand, d. h. den Aus-

fall an den Selbstkosten für die im Ausfuhrvertrag mit dem ausländischen Schuldner vereinbarten Lieferungen und Leistungen im Falle der Unmöglichkeit oder Unzumutbarkeit der Durchführung des Ausfuhrgeschäfts.

FINANZKREDITDECKUNGEN werden deutschen Kreditinstituten zur Absicherung des Forderungsrisikos aus gewährten Darlehen mit ausländischen Bestellern gewährt.

GARANTIE: Ausfuhrgarantien werden übernommen für Geldforderungen deutscher Exporteure aus Ausfuhrverträgen über Lieferungen und Leistungen an private ausländische Besteller.

GEGENGARANTIE ODER EXPORTEURGARANTIE (BIETUNGS-, ANZAHLUNGS-, LIEFER- UND GEWÄHRLEISTUNGSGARANTIE) können in die Deckung des Fabrikationsrisikos oder des Ausfuhrisikos einbezogen werden.

GEGENGESCHÄFTE: Ausfuhrleistung für Gegengeschäfte werden nur unter einschränkenden Bedingungen vergeben. Sie sind zeitlich befristet bis zum 31.12.2000 und beschränkt auf Exporte in die GUS-Staaten, sofern die exportierten Waren mindestens zu 50 % aus den neuen Bundesländern kommen. Wesentliches Merkmal dieses Geschäftstyps ist, daß anstelle herkömmlicher Staats- oder Bankgarantien als Sicherheit für die Export-/Kreditforderung Erlöse aus Gegenlieferungen devisenbringender Waren über die gesamte Kreditlaufzeit zur Verfügung stehen.

GRUNDSÄTZLICHE STELLUNGNAHME: Erklärung der grundsätzlichen Deckungsbereitschaft; positive Stellungnahme unter dem Vorbehalt, daß keine Änderung der Sach- und Rechtslage eintritt.

INTERMINISTERIELLER AUSSCHUB (IMA): Zuständig für Grundsatzentscheidungen und Deckungszusagen. Der Bundesminister für Wirtschaft und Technologie

trifft die Entscheidungen über Anträge auf Übernahme von Ausfuhrleistungsgewährleistungen mit Einwilligung des Bundesministers der Finanzen sowie im Einvernehmen mit dem Bundesminister des Auswärtigen und dem Bundesminister für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung unter Beteiligung von Sachverständigen und der Mandatäre.

LÄNDER-PAUSCHAL-GEWÄHRLEISTUNGEN bieten Deckungsschutz ausschließlich für politische Risiken in OECD-Ländern mit sog. marktfähigen Risiken für Liefergeschäfte mit Kreditlaufzeiten bis zu zwei Jahren.

LEASINGDECKUNGEN decken die politischen und wirtschaftlichen Risiken bei Leasinggeschäften mit Leasingnehmern im Ausland.

LONDONER CLUB: Die ungedeckten Kredite der Geschäftsbanken werden von den Banken in eigener Verantwortung umgeschuldet (s. Pariser Club).

MARKTFÄHIGE RISIKEN: Wirtschaftliche Risiken für kurzfristige Geschäfte mit Kreditlaufzeiten bis zu zwei Jahren mit privaten Bestellern innerhalb der OECD-Länder außer für Mexiko, Polen, Südkorea, Tschechische Republik, Türkei und Ungarn. Für die OECD-Länder bestehen Deckungsmöglichkeiten bei privaten Kreditversicherern. Wegen des Subsidiaritätsprinzips dürfen deshalb keine staatlichen Deckungen mehr angeboten werden.

OBLIGO: Übernommene Haftung des Bundes.

OECD-KONSENSUS: Übereinkommen unter OECD-Mitgliedstaaten, das bestimmte Minimal- und Maximalkonditionen bei öffentlich unterstützten Exportkrediten mit einer Laufzeit von mehr als zwei Jahren regelt. Ziel des OECD-Konsensus ist es, Wettbewerbsverzerrungen im Verhältnis der Exporteure untereinander und einen Finanzierungswettbewerb zu Lasten staatlicher Haushalte zu verhindern.

PARISER CLUB: Internationaler Zusammenschluß öffentlicher Gläubiger, in des-

sen Rahmen der Schuldendienst von in Zahlungsschwierigkeiten geratenen Schuldnerländern neu geregelt wird. Umgeschuldet werden fast ausschließlich öffentliche, d.h. insbesondere von den Regierungen der Gläubigerländer garantierte Handelskredite (Deutschland: Exportkredite mit Ausfuhrleistungsgewährleistungen des Bundes) und Entwicklungshilfedarlehen. Der Pariser Club hat keine Organisationsstruktur mit schriftlich festgelegten Statuten. Seine Verfahrensregeln haben sich im Laufe der Zeit herausgebildet und werden bei Bedarf fortentwickelt (s. Londoner Club).

PLAFOND: Für Länder, für die aus Risikogesichtspunkten beschränkte Deckungsmöglichkeiten bestehen, wird ein Höchstbetrag der insgesamt zu übernehmenden Deckungen festgesetzt, d.h. ein Plafond eingerichtet; in der Regel für Kreditgeschäfte mit Laufzeiten über 12 Monate.

PROJEKTFINANZIERUNGEN sind komplexe Exportgeschäfte, bei denen zwar die Bonität des ausländischen Schuldners für das Projekt nicht ausreicht und klassische Sicherheiten nicht zur Verfügung stehen, die Betriebskosten und der Schuldendienst für aufgenommene Fremdmittel aber aus dem Projekt selbst erwirtschaftet werden.

PROTRACTED DEFAULT: Länger anhaltender Zahlungsverzug. Dieser liegt vor, wenn die Forderung gegen den ausländischen Schuldner in einem Zeitraum von normalerweise 6 Monaten nach Fälligkeit nicht bezahlt wird. Diese Karenzfrist wird bei Finanzkreditdeckungen auf 3 Monate verkürzt.

REVOLVIERENDE KURZFRISTIGE EINZELDECKUNGEN als Garantie oder Bürgschaft empfehlen sich wegen der verwaltemäßigen Vereinfachung bei laufenden Lieferungen an denselben ausländischen Besteller anstatt eines Einzelantrags.

SELBSTBEHALT, SELBSTBETEILIGUNG: Anteil des Deckungsnehmers am jeweiligen Ausfall der gedeckten Forderung, regelmäßig 5 % für politische und 15 % für wirtschaftliche Risiken sowie den Nichtzahlungsfall (protracted default).

ZUORDNUNG DER ENTWICKLUNGS- UND MOE-LÄNDER

ENTWICKLUNGSLÄNDER NACH DAC (DEVELOPMENT ASSISTANCE COM- MITTEE) DER OECD

**AMERIKANISCHE ENTWICKLUNGS-
LÄNDER:** Anguilla, Antigua und Barbuda, Argentinien, Aruba, Bahamas, Barbados, Belize, Bermuda, Brit. Jungferninseln, Brasilien, Bolivien, Chile, Costa Rica, Dominica, Dominikan. Republik, Ecuador, El Salvador, Falklandinseln, Grenada, Guadeloupe, Guatemala, Guayana, Haiti, Honduras, Jamaika, Kaimaninseln, Kolumbien, Kuba, Martinique, Mexiko, Montserrat, Nicaragua, Niederländ. Antillen, Panama, Paraguay, Peru, Puerto Rico, St. Kitts/Nevis, St. Lucia, St. Pierre + Miquelon, St. Vincent und die Grenadinen, Surinam, Trinidad und Tobago, Turks- u. Caicosinseln, Uruguay, Venezuela.

**AFRIKANISCHE ENTWICKLUNGS-
LÄNDER:** Ägypten, Algerien, Angola, Äquatorialguinea, Äthiopien, Benin, Botswana, Burkina Faso, Burundi, Côte d'Ivoire, Dschibuti, Eritrea, Gabun, Gambia, Ghana, Guinea, Guinea-Bissau, Kamerun, Kap Verde, Kenia, Komoren, Kongo, Dem. Republik Kongo, Lesotho, Liberia, Libyen, Madagaskar, Marokko, Malawi, Mali, Mauretanien, Mauritius, Mayotte, Mosambik, Namibia, Niger, Nigeria, Réunion, Ruanda,

Sambia, São Tomé und Príncipe, Senegal, Seychellen, Sierra Leone, Simbabwe, Somalia, St. Helena, Sudan, Südafrika, Swasiland, Tansania, Togo, Tschad, Tunesien, Uganda, Zentralafrikanische Republik.

**ASIATISCHE ENTWICKLUNGSLÄNDER:
-NAHER-/MITTLERER OSTEN:** Bahrain, Irak, Iran, Israel, Jemen, Jordanien, Libanon, Katar, Kuwait, Oman, Palästina (autonome Gebiete), Saudi Arabien, Syrien, Vereinigte Arabische Emirate.

-OSTASIEN: Brunei, China VR, Hongkong, Indonesien, Kambodscha, Korea DVR, Korea, Laos, Macau, Malaysia, Mongolei, Osttimor, Philippinen, Singapur, Taiwan, Thailand, Vietnam.

-SÜD- U. ZENTRALASIEN: Afghanistan, Armenien, Aserbaidschan, Bangladesch, Bhutan, Georgien, Indien, Kasachstan, Kirgisistan, Malediven, Myanmar, Nepal, Pakistan, Sri Lanka, Tadschikistan, Turkmenistan, Usbekistan.

-OZEANIEN: Cookinseln, Fidschi, Franz.-Polynesien, Guam, Kiribati, Marianen, Marshallinseln, Mikronesien, Nauru, Neukaledonien, Niue, Palau, Papua-Neuguinea, Pitcairn-Inseln, Salomonen, Samoa, Tokelau, Tonga, Tuvalu, Vanuatu, Wallis und Futuna.

EUROPÄISCHE ENTWICKLUNGS-

LÄNDER: Albanien, Bosnien-Herzegowina, Gibraltar, Jugoslawien BR, Kroatien, Malta, Mazedonien, Moldau Rep., Slowenien, Türkei, Zypern.

MITTEL- UND OSTEUEROPÄISCHE (MOE-)

LÄNDER: Bulgarien, Estland, Lettland, Litauen, Polen, Rumänien, Rußland R.F., Slowakische Republik, Tschechische Republik, Ukraine, Ungarn, Weißrußland.

BILDNACHWEISE

SEITE 9: Werkfoto Preussag Wassertechnik GmbH, Bremen

SEITE 10: Privat

SEITE 11: Bavaria Bildagentur

SEITE 11: Ed. Züblin AG, Stuttgart

SEITE 12: TEXTIMA Export Import GmbH, Berlin

SEITE 13: WALTER BAU AG, Augsburg

SEITE 14: CLAAS KGaA, Harsewinkel

SEITE 15: bonn-sequenz, Bonn

SEITE 18: Klöckner Industrie-Anlagen GmbH, Duisburg

SEITE 20: BASF AG, Ludwigshafen

SEITE 20: Siemens AG, Karlsruhe

SEITE 21: Nahuelsat S.A.

SEITE 22: RAB, Engelsdorf

SEITE 23: DaimlerChrysler Aerospace Airbus GmbH, Hamburg

SEITE 30: Privat

SEITE 31: Privat

SEITE 32: Privat

SEITE 33: KSB, Frankenthal

SEITE 35: Wenus Windenergie-Nutzungs-Systeme, Brühl

SEITE 36: hospitalia international GmbH, Bad Homburg

Die Federführung für die Übernahme der Ausfuhrleistungsgewährleistungen der Bundesrepublik Deutschland liegt beim Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie.

Bundesministerium für Wirtschaft und
Technologie
Referat V C/F 1
Willemombler Straße 76
53123 Bonn
Internet: <http://www.bmwi.de>

Die Bundesregierung hat die Geschäftsführung für die Ausfuhrleistungsgewährleistungen einem Konsortium übertragen, das aus der [Hermes Kreditversicherungs-AG](#), Hamburg, als Federführer und der [C&L Deutsche Revision](#) Aktiengesellschaft, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Hamburg, besteht. Nähere Informationen und Unterlagen sowie Beratung über die Möglichkeiten und Abwicklung der Ausfuhrleistungsgewährleistungen der Bundesrepublik Deutschland erhalten Sie durch die Hermes-Hauptver-

waltung oder eine der Außenstellen in Ihrer Nähe. Auch per Internet können Sie Informationen über die Ausfuhrleistungsgewährleistungen der Bundesrepublik Deutschland abrufen: z. B. die aktuellen Informationen aus dem AGA-Report, die Allgemeinen Bedingungen und Merkblätter, den Jahresbericht in englischer und deutscher Sprache. Sie können Informationsmaterial anfordern und Ihre Fragen an uns direkt per e-mail stellen. Wir werden das Angebot weiter aktualisieren.



Hauptverwaltung
Hermes Kreditversicherungs-AG
Friedensallee 254
22763 Hamburg
Postanschrift
22746 Hamburg

Telefon: (040) 88 34-91 92
Telefax: (040) 88 34-91 75
Telex: 2 12 115 hk

Internet: <http://www.hermes-kredit.com>
e-mail: 09inet@hermes-kredit.com

Dieser Bericht über die Ausfuhrleistungsgewährleistungen der Bundesrepublik Deutschland erscheint in deutscher und englischer Sprache. [Redaktionsschluß](#): April 1999; [Erscheinungsdatum](#): Juni 1999

HERMES HAUPTVERWALTUNG

Hermes
Kreditversicherungs-AG
Friedensallee 254
22763 Hamburg
Telefon: (040) 88 34-91 92
Telefax: (040) 88 34-91 75
Telex: 2 12 115 hk
Internet:
<http://www.hermes-kredit.com>
e-mail:
09inet@hermes-kredit.com

AUSFUHRGEWÄHRLEISTUNGEN DES BUNDES, BÜRO BONN, BÜRO BERLIN

53113 Bonn
Am Hofgarten1-2
Telefon: (02 28) 9 14 75-0
Telefax: (02 28) 9 14 75-11

ab 1. Oktober 1999

10117 Berlin
Friedrichstraße 69

AUßENSTELLEN DER HERMES KREDITVERSICHERUNGS-AG

10117 Berlin
Jägerstraße 71
Telefon: (030) 20 28 43 23
Telefax: (030) 20 28 43 01
e-mail:
nl.berlin@hermes-kredit.com

33602 Bielefeld
Zimmerstraße 8
Telefon: (05 21) 9 64 56-0
Telefax: (05 21) 9 64 56-50
e-mail:
gs.bielefeld@hermes-kredit.com

28195 Bremen
Martinistraße 34
Telefon: (04 21) 165 97-43
Telefax: (04 21) 165 97-49
e-mail:
gs.bremen@hermes-kredit.com

44137 Dortmund
Lindemannstraße 79
Telefon: (02 31) 182 99-90
Telefax: (02 31) 182 99-99
e-mail:
nl.dortmund@hermes-kredit.com

01129 Dresden
Riesaer Straße 5
Telefon: (03 51) 8 53 77-18
Telefax: (03 51) 8 53 77-10
e-mail:
gs.dresden@hermes-kredit.com

40472 Düsseldorf
Kanzlerstraße 4
Telefon: (02 11) 9 65 76-50
Telefax: (02 11) 9 65 76-99
e-mail:
gs.duesseldorf@hermes-kredit.com

60311 Frankfurt
Große Gallusstraße 1-7
Telefon: (069) 13 48-159
Telefax: (069) 13 48-170
e-mail:
nl.frankfurt@hermes-kredit.com

79100 Freiburg
Basler Straße 61
Telefon: (07 61) 40 07 9-39
Telefax: (07 61) 40 07 9-50
e-mail:
gs.freiburg@hermes-kredit.com

20097 Hamburg
Sachsenkamp 5
Telefon: (040) 2 36 36-190
Telefax: (040) 2 36 36-164
e-mail:
nl.hamburg@hermes-kredit.com

30159 Hannover
Georgstraße 36
Telefon: (05 11) 3 64 01-90
Telefax: (05 11) 3 64 01-70
e-mail:
nl.hannover@hermes-kredit.com

50672 Köln
Hohenzollernring 31-35
Telefon: (02 21) 9 20 60-293
Telefax: (02 21) 9 20 60-159
e-mail:
nl.koeln@hermes-kredit.com

04157 Leipzig
Landsberger Straße 23
Telefon: (03 41) 9 08 23-0
Telefax: (03 41) 9 08 23-10
e-mail:
gs.leipzig@hermes-kredit.com

68161 Mannheim
P 7, 20-21
Telefon: (06 21) 129 05-18
Telefax: (06 21) 129 05-99
e-mail:
gs.mannheim@hermes-kredit.com

80339 München
Ridlerstraße 35
Telefon: (089) 5 43 09-143
Telefax: (089) 5 43 09-166
e-mail:
nl.muenchen@hermes-kredit.com

90429 Nürnberg
Spittlertorgaben 3
Telefon: (09 11) 2 44 05-24
Telefax: (09 11) 2 44 05-30
e-mail:
gs.nuernberg@hermes-kredit.com

66111 Saarbrücken
Bahnhofstraße 80
Telefon: (06 81) 3 89 96-0
Telefax: (06 81) 3 89 96-99

70579 Stuttgart
Schöttlestraße 10
Telefon: (07 11) 9 00 49-38
Telefax: (07 11) 9 00 49-70
e-mail:
nl.stuttgart@hermes-kredit.com